



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 18. SEPTEMBER 2006

STAATSANZEIGER

NR. 34 / SEITE 1281

INHALT

Seite	Seite	Seite
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	Sonstige Veröffentlichungen	Öffentliche Bekanntmachung
Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes, zugunsten der Verbandsgemeinde Landau-Land (Verbandsgemeindewerke Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau i.d.Pf.) 1281	Auflösung des Vereins „Unterstützungskasse Johann Schaefer Kalkwerke e.V.“ 1284	des Verbandes Region Rhein-Neckar 1285
Hochschulen	Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach 1285	Bekanntmachung über die Anerkennung als Markscheider 1285
Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung zum Master of Engineering im Studiengang „Microsystems Technology“ an der Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken 1284	Auflösung des Belegschaftsunterstützungsvereins der Firma Alois Lauer Stahl- und Rohrleitungsbau GmbH, Sitz: 67063 Ludwigshafen am Rhein 1285	Auflösung des Vereins „Concilium GENA Gemeinschaft für die Erhaltung und Förderung der Naturreligionen und Arkandisziplinen e.V.“ 1285
	Öffentliche Ausschreibungen 1285	
	Stellenausschreibungen 1286	
	Bekanntmachungen der Gerichte 1287	

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

6930.

Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes, zugunsten
der Verbandsgemeinde Landau-Land
(Verbandsgemeindewerke Landau-Land,
An 44 Nr. 31, 76829 Landau i.d.Pf.)

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) i.d.F. vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und des § 13 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004 S. 53), geändert durch Artikel 11 des Ersten Standardflexibilisierungsgesetz vom 5. April 2005 (GVBl. Nr. 7 vom 11. April 2005), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Zweck und Einteilung

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung, die die Verbandsgemeinde Landau-Land - Verbandsgemeindewerke Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau i.d.Pf. -, nachfolgend Wasserversorgungsunternehmen genannt, für ihren Versorgungsbereich sicherzustellen hat, wird für die hierzu die-

nende Wassergewinnungsanlage, bestehend aus 1 Tiefbrunnen, bezeichnet als „Tiefbrunnen Billigheim“, das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

(2) Das Wasserschutzgebiet wird in folgende Zonen eingeteilt:

- 1 Fassungsgebiet (Zone I),
- 1 Engere Schutzzone (Zone II),
- 1 Weitere Schutzzone (Zone III).

Die Zonen sind entsprechend im Lageplan M 1 : 2500 wie folgt dargestellt:

- Blaue Umrandung = Zone I
- Grüne Umrandung = Zone II
- Rote Umrandung = Zone III.

Der vorbezeichnete Lageplan M 1 : 2500, versehen mit dem entsprechenden Festsetzungsvermerk der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt/Weinstraße, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz als obere Wasserbehörde, ist Grundlage und Bestandteil der Rechtsverordnung.

§ 2

Umfang und Beschreibung

(1) Das Wasserschutzgebiet hat eine Größe von insgesamt 91,3466 ha und liegt auf der **Gemarkung Billigheim**, Gemeinde Billigheim-Ingenheim, Verbandsgemeinde Landau-Land, Landkreis Südliche Weinstraße und der **Gemarkung Mühlhofen**, Gemeinde Billigheim-Ingenheim, Verbandsgemeinde Landau-Land, Landkreis Südliche Weinstraße.

(2) Der Fassungsgebiet (Zone I) des „Tiefbrunnen Billigheim“ hat eine Größe von 0,04

ha und liegt auf einem Teilbereich des Grundstückes Plan-Nr. 7000, Gemarkung Billigheim. Der Fassungsgebiet hat eine quadratische Form mit Seitenlängen von 20 m um den im Mittelpunkt liegenden Brunnen. Der Mittelpunkt des Brunnens hat die vermessungstechnischen Koordinaten

Rechtswert: 3.435.002
Hochwert: 5.444.149.

(3) Die Engere Schutzzone (Zone II) liegt in der Gemarkung Billigheim, Gemeinde Billigheim-Ingenheim, Verbandsgemeinde Landau-Land, Landkreis Südliche Weinstraße und ist mit grüner Farbe abgegrenzt; die jeweilige Darstellung ist dem Lageplan M 1 : 2500, wie er Bestandteil der Verordnung ist, verbindlich zu entnehmen.

(4) Die Weitere Schutzzone (Zone III) liegt in der Gemarkung Billigheim sowie Gemarkung Mühlhofen jeweils Gemeinde Billigheim-Ingenheim, Verbandsgemeinde Landau-Land, Landkreis Südliche Weinstraße und ist mit roter Farbe abgegrenzt; die jeweilige Darstellung ist dem Lageplan M 1 : 2500, wie er Bestandteil der Verordnung ist, verbindlich zu entnehmen.

§ 3

Hinweise

(1) Eine Ausfertigung der Rechtsverordnung und der mit dem Festsetzungsvermerk versehene, als Bestandteil dieser Rechtsverordnung geltende Lageplan M 1 : 2500, werden zu jedermanns Einsicht während der gesamten Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31 und bei der Struktur- und Genehmigungs-

direktion Süd, Neustadt an der Weinstraße, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz als obere Wasserbehörde in Neustadt an der Weinstraße archivmäßig aufbewahrt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Flurstücke im Liegenschaftskataster gekennzeichnet sind.

(2) Für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind - ungeachtet weitergehender Regelung nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften der §§ 19 g ff., 34 WHG und 20 LWG i.V.m. der jeweils gültigen Anlagenverordnung - VAWs - zu beachten. Ferner ist die jeweils gültige Landesverordnung über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen (JGSF-Verordnung) - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - zu beachten.

(3) Für das Befördern wassergefährdender Stoffe mittels ortsfester Anlagen (Rohrleitungsanlagen) sind die hierfür einschlägigen Bestimmungen des WHG und des LWG verbindlich.

(4) Für das Aufbringen von Klärschlamm ist - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die jeweils gültige Klärschlammverordnung (AbfKlärV) zu beachten.

(5) Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften der jeweils gültigen Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) zu beachten.

(6) Für die Anwendung von Düngemitteln sind - ungeachtet weitergehender Regelungen nach dieser Rechtsverordnung - die Vorschriften des Düngemittelgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten.

(7) Das Wasserversorgungsunternehmen soll mindestens die zur Zone I gehörenden Flächen als Eigentum erwerben oder an diesen Flächen eine beschränkte Dienstbarkeit bestellen.

§ 4 Verbote

(1) Im Bereich des Wasserschutzgebietes sind alle die Wasserversorgung gefährdenden Handlungen untersagt.

(2) Schutz des Fassungsgebietes (Zone I)

Der Fassungsgebiet (Zone I) soll den Schutz der unmittelbaren Umgebung der Fassungsanlage vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten; zu diesem Zweck ist bzw. sind insbesondere verboten:

1. die für die Zone II und die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge;
2. Fahr- und Fußgängerverkehr;
3. land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung;
4. Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

(3) Schutz der Engeren Schutzzone (Zone II)

Die Engere Schutzzone (Zone II) soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur

Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind; zu diesem Zwecke ist bzw. sind insbesondere verboten:

1. die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge;
2. Errichten und Erweitern baulicher Anlagen - insbesondere gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe - einschließlich deren Nutzungsänderung soweit dadurch Gefahren für das Grundwasser zu besorgen sind;
3. Straßen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen (ausgenommen Feld- und Waldwege);
4. Änderung von Verkehrsanlagen (ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes);
5. Transport radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe, ausgenommen Pflanzenschutzmittel, die zulässigerweise außerhalb des Wasserschutzgebietes Anwendung finden können, wenn die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor Gefahren durch den Transport gewährleistet sind;
6. Lagerung von Heiz- und Dieselöl soweit diese nicht durch gesonderte Entscheidung nach § 10 Abs. 1 VAWs rechtens ist;
7. Baustelleneinrichtungen;
8. Anwendung von Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft soweit dies nicht ordnungsgemäß erfolgt;
9. Beweidung, wenn dadurch die Geschlossenheit der Grasnarbe beschädigt wird sowie durch Harn und Kot Gefahr für das Grundwasser zu besorgen sind;
10. Errichtung und Erweiterung von Jauche- und Güllebehältern, von Dungstätten oder Gärfuttersilos; ausgenommen solche, die durch gesonderte Entscheidung rechtens sind, so dass Gefahren für das Grundwasser ausgeschlossen sind;
11. Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln soweit dies nicht in einer landwirtschaftlichen Betriebsstätte notwendig wird und nicht sichergestellt ist, dass keine Gefährdung des Grundwassers zu besorgen ist;
12. Durchleiten von Abwasser (ATV-A 142, ATV-H 146); hiervon unberührt bleiben die Maßnahmen und Anlagen der Verbandsgemeinde Landau-Land sowie des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe, die im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung rechtmäßig betrieben werden;
13. Herstellen oder Erweitern von Dränen soweit sich dies nachteilig auf die Grundwasserneubildung auswirkt;
14. Gräben und oberirdische Gewässer, die mit Abwasser oder wassergefährdenden Stoffen belastet sind, soweit und so lange solche Gräben und Gewässer nicht entsprechend dahingehend ausgebaut sind, dass eine Gefährdung nicht zu besorgen ist;
15. Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen) (ATV-A 138);
16. Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln;
17. Badebetrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen;
18. Sprengungen.

(4) Schutz der Weiteren Schutzzone (Zone III)

Die Weitere Schutzzone (Schutzzone III) soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und vor radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten; zu diesem Zweck ist bzw. sind insbesondere verboten:

1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (ausgenommen Kleinmengen für den Haushaltsbedarf, Lagerung von Heizöl für den Hausgebrauch und von Dieselmotortreibstoff für landwirtschaftliche Betriebe);
2. Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln (ausgenommen bei oberirdischer Aufstellung bzw. Leitungsführung, Massekabel), insbesondere wenn die Anlagen stillgelegt sind;
3. Einleiten von Abwasser (ausgenommen behandeltes Niederschlagswasser) in ein oberirdisches Gewässer, sofern das Gewässer anschließend die Zone II durchfließt;
4. Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager;
5. Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling);
6. Mono- und Sonderkulturen soweit sich zeigt, dass dadurch Gefahren für das Grundwasser auftreten;
7. Kleingartenanlagen;
8. Neuausweisung von Baugebieten soweit das Abwasser nicht vollständig und sicher aus der Zone III hinausgeleitet werden kann;
9. Verkehrsanlagen und andere bauliche Anlagen, sofern gesammeltes Abwasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser) nicht vollständig und sicher aus der Zone III hinausgeleitet wird;
10. Neuanlage und Erweiterung von Friedhöfen;
11. Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen;
12. Motorsport;
13. Tankstellen;
14. Baustofflager, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann;
15. Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen;
16. Verletzen der grundwasserüberdeckenden Schichten (ausgenommen Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Baugruben);
17. Bohrungen; ausgenommen solche, die durch gesonderte Entscheidung rechtens sind, so dass Gefahren für das Grundwasser ausgeschlossen sind;
18. Gewässerherstellung und -ausbau, z.B. Fischteiche;
19. Verletzung der Kolmationsschicht durch wasserbauliche Maßnahmen an Vorflutern im Bereich von Uferfiltratfassungen;
20. Anwenden von Pflanzenschutzmitteln auf Freiflächen und zur Unterhaltung von Verkehrswegen, sofern es nicht grundwasserschonend betrieben wird;
21. Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen;

22. Gebiete für Industrie und produzierendes Gewerbe; ausgenommen diejenigen, die vorhanden sind und Bestandsschutz genießen;
23. Bau und Erweiterung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemischen Fabriken, Chemikalienlagern, kerntechnische Anlagen (ausgenommen für medizinische Anwendung und Mess-, Prüf- und Regeltechnik);
24. Wärmekraftwerke, soweit nicht gasbetrieben;
25. Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen;
26. Kanalisation einschließlich Regenüberlauf- und Regenklärbecken, sowie zentrale Kläranlagen, sofern diese nicht in angemessenen Zeitabständen durch Inspektion auf Schäden überprüft werden;
27. Abwassereinleitungen in den Untergrund einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser und Abwasser aus Kleinkläranlagen für Einzelanwesen) soweit keine andere Entsorgungsmöglichkeit in tatsächlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gegeben ist (DIN 4261, ATV-A 138);
28. Abfallbehandlungsanlagen und -deponien (ausgenommen Abfallumschlagsanlagen und -zwischenlager);
29. Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen;
30. Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden;
31. Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Bergehalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können;
32. Ausbringen von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt;
33. Ausbringen von Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder mehr als 10 cm tief gefrorenem oder mehr als 5 cm schneebedecktem Boden;
34. Ausbringen von Klärschlamm, Fäkal-schlamm und Müllkompost;
35. Anwenden von Pflanzenschutzmitteln, die nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung oder aufgrund einer festgelegten Anwendungsbestimmung der Zulassungsbehörde nicht in Wasserschutzgebieten ausgebracht werden dürfen;
36. Tierbesatz mit grundwassergefährdender Konzentration von Tieren, bezogen auf den Betrieb und/oder auf die für das Ausbringen des Wirtschaftsdüngers verfügbare landwirtschaftliche Fläche, insbesondere wenn dies zur Zerstörung der Grasnarbe führt;
37. Lagern von Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigem Mineraldünger außerhalb dauerhaft dichter Anlagen; Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte bzw. Bodenabdeckung mit Auffangbehälter;

38. Waldrodung, Grünlandumbruch zum Zwecke nachfolgender anderweitiger Dauernutzung, Schwarzbrache;
39. landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird;
40. Flugplätze;
41. Güterumschlagplätze (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe);
42. Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen;
43. Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser von Verkehrsanlagen in den Untergrund, ausgenommen Entwässerung über Böschungen und großflächige Versickerung über die belebte Bodenzone;
44. Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung;
45. Anlage von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe;
46. Ablagern und Aufhalden bergbaulicher Rückstände;
47. Erdaufschlüsse, durch die die Grundwasserüberdeckung wesentlich vermindert wird, vor allem, wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann;
48. Gewinnung von Erdwärme, ausgenommen Anlagen mit Sekundärkreislauf;
49. Manöver und Übungen von Streitkräften und anderen Organisationen sowie militärische Anlagen über das nach Tabelle 1 des Merkblattes W 106 „Militärische Übungen und Liegenschaften der Streitkräfte in Wasserschutzgebieten“, in der jeweils gültigen Fassung, erlaubte Maß;
50. Tontaubenschießplätze, Neuanlage von Golfplätzen.

§ 5 Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand oder Betrieb unter die Verbote des § 4 fallen auf Anordnung der zuständigen oberen Wasserbehörde zu dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Rechtsvorschriften verpflichtet sind, die Einrichtungen zu beseitigen oder zu ändern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet zu dulden, dass Beauftragte des Wasserversorgungsunternehmens bzw. der zuständigen staatlichen Behörden, nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung,

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,
2. Beobachtungsstellen einrichten,
3. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen.

§ 6 Handlungspflichten

Dem Wasserversorgungsunternehmen wird auferlegt:

1. den Fassungsbereich (Zone I) gegen unbefugtes Betreten einzufrieden,
 2. den Boden innerhalb des Schutzgebietes, auf den für das Grundwasser relevanten Schadstoffeintrag, unter Beachtung und Orientierung an den Parametern, die in der jeweils gültigen Fassung der Trinkwasserverordnung (TVO) aufgeführt und genannt sind, zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und die Ergebnisse der Untersuchung mindestens jährlich einmal an die zuständige obere Wasserbehörde vorzulegen.
- Die Bodenprobenstandorte bestimmen sich nach den örtlichen vorherrschenden Gegebenheiten und Notwendigkeiten und empfehlen sich mit der zuständigen oberen Wasserbehörde abzustimmen.
3. bezüglich der ordnungsgemäßen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke in dem Wasserschutzgebiet in geeigneter Form die jeweiligen Grundstücksnutzer (Eigentümer/Pächter), unter Beteiligung der fachlich kompetenten Stellen, beratend zu informieren und aufzuklären, wenn hierzu Veranlassung besteht. Veranlassung zur Information und Beratung besteht u.a. dann, wenn durch die Rohwasseranalyse eine Belastung des Grundwassers mit Nitrat von 25 mg/l und darüber festgestellt wird.
 4. mindestens einmal jährlich - auch ohne Vertreter der Fachbehörde und der Wasserbehörde - das Schutzgebiet zu begehen und erkennbare Verstöße gegen die Schutzbestimmungen der jeweils zuständigen Wasserbehörde mitzuteilen.

§ 7 Ausnahmen, Befreiungen

(1) Die zuständige obere Wasserbehörde kann von den Verboten des § 4, den Duldungspflichten des § 5, den Handlungspflichten des § 6 Ausnahmen zulassen, wenn

1. das Wohl der Allgemeinheit die Ausnahme erfordert oder
2. das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften wegen besonderer Schutzvorkehrungen nicht zu besorgen ist.

(2) Handlungen, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerberechtlichen, abfallrechtlichen, baurechtlichen, verkehrsrechtlichen, bahnrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, atomrechtlichen, pflanzenschutzrechtlichen, gefährstoffverordnungsrechtlichen, forstrechtlichen oder landespflegerischen Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen werden, bedürfen keiner gesonderten Ausnahmegenehmigung/Befreiung nach dieser Verordnung.

Für Planfeststellungen gelten ausnahmslos die einschlägigen Bestimmungen der Verwaltungsverfahrensgesetze.

Entscheidet in den vorgenannten Fällen die obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

(3) Die Entscheidung über die Ausnahme ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.

(4) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde von dem durch die Ausnahme Begünstigten oder vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wieder hergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, erfordert.

(5) Die Verbote des § 4 gelten nicht für Maßnahmen, die zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung seitens des Wasserversorgungsunternehmens notwendig sind und unter Beachtung der jeweils gebotenen besonderen Vorschrift durchgeführt werden.

§ 8 Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzbereiches ist die Verbandsgemeinde Landau-Land (Verbandsgemeindewerke Landau-Land An 44 Nr. 31, 76829 Landau i.d.Pf.), im Einzelnen Wasserversorgungsunternehmen genannt.

§ 9 Entschädigung, Ausgleich

(1) Soweit Verbote gem. § 4, und hier insbesondere die in § 4 Abs. 2 entsprechend formulierten, oder Duldungspflichten gem. § 5 oder aufgrund dieser Verordnung ergehende Anordnungen eine Enteignung darstellen, ist das Wasserversorgungsunternehmen als Begünstigte gem. §§ 19, 20 WHG und 15 LWG verpflichtet, eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten, soweit nicht ein Entschädigungsberechtigter Grundstückseigentümer zur Sicherung seiner Existenz auf Ersatzland angewiesen ist und Ersatzland zu angemessenen Bedingungen beschafft werden kann. Über die Höhe der Entschädigung ergeht auf Antrag ein entsprechender Entschädigungsbescheid nach § 121 LWG durch die zuständige obere Wasserbehörde, sofern zwischen dem Wasserversorgungsunternehmen und dem Entschädigungsfordernden eine gütliche Einigung nicht erzielt werden kann.

Eine Enteignung in vorstehendem Sinne ist beim Zugriff auf das Eigentum des einzelnen, wobei durch die formulierten Verbote oder Duldungspflichten oder Anordnungen vollständig oder teilweise konkrete subjektive Rechtspositionen entzogen werden müssen, gegeben.

(2) Werden durch Verbote gem. § 4, durch Duldungspflichten gem. § 5 Abs. 1 oder durch aufgrund dieser Verordnung ergehende Anordnungen erhöhte Anforderungen festgesetzt, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstückes beschränken, hat das Wasserversorgungsunternehmen als Begünstigte gem. § 19 Abs. 4 WHG, § 15 LWG, für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile, sofern diese den Betrag von 76,69 EUR jährlich übersteigen, einen angemessenen Ausgleich in Geld zu leisten. Über die Höhe der Ausgleichsleistung ergeht auf Antrag ein entsprechender Ausgleichsbescheid nach § 121 LWG durch die zuständige obere Wasserbehörde, sofern zwischen dem Wasserversorgungsunternehmen und dem Ausgleichsfordernden eine gütliche Einigung nicht erzielt, und ggfs. durch eine entsprechende Vereinbarung zum Abschluss gebracht werden kann.

(3) Ein Ausgleichsanspruch besteht nicht, soweit anderweitige Leistungen für die Beschränkung der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung gewährt werden.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 4 - soweit dieses sich als Handlung darstellt - zuwiderhandelt,
2. eine nach § 7 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Ausnahme verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.
3. Handlungspflichten nach § 6 nicht erfüllt.

§ 11 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung tritt die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz vom 26. Oktober 1989, Az.: 566-311-SÜW-Landau-Land/6, (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 43 vom 20. November 1989) außer Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 31. August 2006

- 312/566-311 SÜW Landau-Land/6 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

Hochschulen

6931.

Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Prüfung zum
Master of Engineering im Studiengang
„Microsystems Technology“
an der Fachhochschule Kaiserslautern,
Standort Zweibrücken

Vom 6. Juli 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167 BS 223-41) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik und Mikrosystemtechnik der Fachhochschule Kaiserslautern am 4. Januar 2006 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung zum Master of Engineering im Studiengang „Microsystems Technology“ an der Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken, vom 1. März 2005 (StAnz. Nr. 17, S. 694) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 5. Juli 2006, Az.: 15224 Tgb. Nr. 2388/06, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1:

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind ganze Noten zu verwenden. Zur differenzierteren Bewertung der Prüfungsleistungen können ganze Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden (die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen). Die Noten lauten:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Artikel 2:

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Werden mehrere Prüfungsleistungen in einer Prüfung zusammengefasst, so errechnet sich die Gesamtnote aus den Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend der Wertung der einzelnen Veranstaltungen durch die festgelegten ECTS-Punkte, sofern jede einzelne Teilleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Noten lauten:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt über 4,0	= nicht ausreichend
Ist eine Teilleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist auch die Note der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“ (5,0).“	

Artikel 3:

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Artikel 4:

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium aufgenommen haben, beenden das Studium nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 1. März 2005.

Zweibrücken, den 6. Juli 2006

Fachhochschule Kaiserslautern
Der Dekan
des Fachbereiches
Informatik und Mikrosystemtechnik
Prof. Dr. Thomas Walter

Sonstige Veröffentlichungen

6932.

Auflösung des Vereins
„Unterstützungskasse Johann Schaefer
Kalkwerke e.V.“

Der Verein „Unterstützungskasse Johann Schaefer Kalkwerke e.V.“ wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom

4. August 2006 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Gunar Preidt, Hohe Straße 18, 65582 Diez, und Thomas Dauenhauer, Jahnstraße 50, 65597 Hünfelden-Heringen, anzumelden.

Diez, den 10. August 2006

Die Liquidatoren

6933.

**Bekanntmachung der Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Gewässerzweckverbandes
Isenach-Eckbach**

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, findet am Dienstag, dem 10. Oktober 2006, um 14.00 Uhr, im Sitzungsraum/Verwaltungsgebäude in der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1, statt. Die Sitzung ist nicht-öffentlich.

Tagesordnung:

* Prüfung der Jahresrechnung 2005

Lamsheim, den 11. September 2006

Gewässerzweckverband
Isenach-Eckbach
F r i t s c h e
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

6934.

**Auflösung
des Belegschaftsunterstützungsvereins
der Firma Alois Lauer Stahl- und
Rohrleitungsbau GmbH,
Sitz: 67063 Ludwigshafen am Rhein**

Die Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2004 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Zum Liquidator wurde Herr Andreas Menges bestellt. Es wird gebeten, sämtliche noch eventuell bestehenden Forderungen umgehend beim Liquidator anzumelden.

Ludwigshafen, den 15. August 2006

Der Liquidator

6935.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar**

Die 2. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Dienstag, dem 26. September 2006, 10.00 Uhr, in Mannheim, Stadthaus N 1, Raum Swansea.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Arbeitsfelder des Ausschusses und Zusammenarbeit mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH.
2. Wirtschaft trifft Verwaltung. Weiteres Vorgehen in diesem Themenfeld.
3. Regionalbedeutsame Naherholungseinrichtungen
4. EU-Projekt Artery. Stand der Umsetzung und Vorbereitung eines Nachfolgeprojektes
5. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 18. September 2006

Verband Region Rhein-Neckar
Dr. Eva L o h s e
Verbandsvorsitzende

6936.

**Bekanntmachung
über die Anerkennung als Markscheider**

Dem Markscheider

Dipl.-Ing. Jörg Fugmann

wohnhaft in Krappmühlenweg 7, 76229 Karlsruhe, ist am 6. September 2006 aufgrund des Gesetzes über die Anerkennung als Markscheider (Markscheidergesetz) vom 3. Mai 1994 (GVBl. 1994 S. 245) die Anerkennung erteilt worden, in Rheinland-Pfalz Tätigkeiten im Sinne des oben genannten Gesetzes auszuüben.

Saarbrücken, den 6. September 2006

- VIII 4003/1/06-2 -

Oberbergamt für das Saarland
und das Land Rheinland-Pfalz
Dr. E c k e r

6937.

**Auflösung des Vereins
„Concilium GENA
Gemeinschaft für die Erhaltung und
Förderung der Naturreligionen und
Arkandisziplinen e.V.“**

Mit Beschluss vom 3. September 2006 ist der Verein „Concilium GENA - Gemeinschaft für die Erhaltung und Förderung der Naturreligionen und Arkandisziplinen e.V.“ (Aktenzeichen beim Amtsgericht Mainz VR 11226) aufgelöst. Seine Gläubiger sind aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Berthold Röth, Gymnasiumstraße 18, 67547 Worms, und Arndt Pippert, Rolshover Straße 48, 51105 Köln, anzumelden.

Worms, den 3. September 2006

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

6938.

Bekanntmachung nach § 17 VOL/A

1. Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
Rheinland-Pfalz
Referat 621-3
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon: (0 61 31) 16-2047 oder 16-2699
Telefax: 0 61 31 / 16 17 20 47

2. Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

3. Art und Umfang der Leistung:

a) Landesweite Beratung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten - Technische Hilfe zur Durchführung des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Beratung von Projektträgern und Integrationsfirmen über die Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von schwerbehinderten Menschen im Bundesland Rheinland-Pfalz.

Die spezifischen Aufgabenbereiche der Beratungsstelle umfassen dabei Beratungsleistungen gegenüber den Kooperationspartnern und den Trägern arbeitsmarktpolitischer Projekte, die Antragsberatung, das Führen und die Auswertung von Datenbanken, die spezifische Beratung und

Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, die Information von Interessenten und Träger arbeitsmarktpolitischer Projekte über aktuelle Entwicklungen, die Mitarbeit bei der Umsetzung eines Anmeldeverfahrens für arbeitsmarktpolitische Projekte, die Organisation von Einzelveranstaltungen, Beratungsleistungen in Bezug auf die alte Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2000 - 2006, die Beratung des Integrationsamtes sowie die Mitarbeit bei der Steuerung der arbeitsmarktpolitischen Förderansätze.

- b) Ort der Leistung: Die Leistung ist im Bundesland Rheinland-Pfalz gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und dem Integrationsamt Rheinland-Pfalz sowie gegenüber Interessenten und Trägern arbeitsmarktpolitischer Projekte als auch Kooperationspartnern in Rheinland-Pfalz zu erbringen.

- c) Aufteilung in Lose: nein

4. Ausführungsfrist:

Vom 4. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.

5. a) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:
Siehe Ziffer 1
- b) Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können: 6. Oktober 2006
- c) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können: Siehe Ziffer 1
- d) Entschädigung für Verdigungsunterlagen: Gebührenfrei
- e) Höhe der geforderten Sicherheitsleistung: Keine
6. a) Ablauf der Angebotsfrist (Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen): 17. November 2006, 16.00 Uhr
- b) Anschrift, bei der die Angebote einzureichen sind: Siehe Ziffer 1

7. Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungen erfolgen nach den besonderen Vertragsbedingungen.

8. Zuschlags- und Bindefrist:
3. Januar 2007
9. Berücksichtigung von Nebenangeboten:
Ja
10. Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Erklärung über die Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung.
- Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.
- Erklärung über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einbeziehung des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

- Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Beschreibung der für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung des Unternehmens, der Maßnahmen des Unternehmens zur Gewährleistung der Qualität sowie der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten.
- Beschreibung der beruflichen Qualifikation, insbesondere der Personen, die für die Leistungserbringung vorgesehen sind.
- Die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen.

11. Sonstige Angaben:

Nachprüfungsbehörde ist die Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz.

Mainz, den 18. September 2006

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
Rheinland-Pfalz

6939.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Entsorgungsbetriebe Speyer mit Sitz in 67346 Speyer, Georg-Peter-Süß-Straße 2, schreibt gemäß VOB/A § 3 Ziffer 1 zwei Regenbecken mit 120 m³ und 170 m³ Inhalt als Rohrbecken mit Bauwerken am „Woogbach II“ aus.

Fachlos 1: Bauarbeiten

ca. 5500 m³ Erdarbeiten
1 x Wasserhaltung mittels Brunnen
1 x Offene Wasserhaltung
ca. 1000 m² Verbauarbeiten
ca. 270 m³ Stahlbetonarbeiten
ca. 100 m GFK-Rohre DN 2000
mit Drachenprofil
ca. 100 m HDPE-Rohrleitung DA 125
ca. 300 m PVC Schutzrohr DN 100
ca. 25 m Spülbohrverfahren

Fachlos 2: Maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung

2 x 2 Entleerungspumpen als Tauchmotorpumpen, Q_p = ca. 20 l/s, einschließlich Druckleitungssystem und Armaturen
1 Strahlreiniger zur Beckenreinigung
1 elektrisch-hydraulische Schwallspüleinrichtung zur Beckenreinigung
ca. 15 m Edelstahlrohrleitungen DN 100
1 Drosseleinrichtung zur Durchflussbegrenzung auf ca. 10 l/s
1 Drosseleinrichtung zur Durchflussbegrenzung auf ca. 18 l/s
2 Niederspannungsschaltanlagen mit Automatisierungstechnik mit Fernwirkanbindung Fabrikat Mauell, Füllstandsmessung

Ausführungsfrist:

November 2006 bis März 2007

Die Verdingungsunterlagen können in doppelter Ausfertigung gegen eine Schutzgebühr für

Fachlos 1: 60,- EUR (inkl. 5,- EUR Versandgebühren und GAEB-Datei)

Fachlos 2: 40,- EUR (inkl. 5,- EUR Versandgebühren und GAEB-Datei)

bei Pöyry GKW GmbH, Dynamostraße 19, 68165 Mannheim, Tel. 06 21 / 87 90-251, ab 18. September 2006 schriftlich angefordert werden. Die Schutzgebühr ist per Verrechnungsscheck oder in bar an Pöyry GKW GmbH zu zahlen. Die Schutzgebühr kann nicht zurückerstattet werden.

Der Nachweis über Leistungen in vergleichbarer Art und Größenordnung, die in den letzten 3 Jahren mit Erfolg durchgeführt wurden, ist unter Angabe von Referenzen zu erbringen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 12. Oktober 2006

Fachlos 1: Bauarbeiten 10.00 Uhr

Fachlos 2: Maschinelle u. elektrotechn. Ausrüstung 10.30 Uhr

bei den Entsorgungsbetrieben Speyer, 67346 Speyer, Georg-Peter-Süß-Straße 2, Technikgebäude der Stadtwerke, Zimmer Nr. 118

Bieter und ihre Bevollmächtigten sind zum Eröffnungstermin zugelassen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31. Dezember 2006.

Speyer, den 7. September 2006

Entsorgungsbetriebe Speyer

Stellenausschreibungen

6940.

In der STAATSKANZLEI DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/in

in der Abteilung 3 „Ressortkoordination und Regierungsplanung“ im Referat „Bürgerbüro der Landesregierung“ zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis wird zunächst befristet auf 1 Jahr.

Das Bürgerbüro der Landesregierung ist eine Serviceeinrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes, die sich mit Anfragen und Petitionen an den Ministerpräsidenten oder die Landesregierung wenden. Zum Aufgabengebiet gehören die Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen und Petitionen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten.

Wir suchen deshalb eine verantwortungsbewusste, durchsetzungsfähige und engagierte Persönlichkeit, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst erfolgreich abgelegt hat oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügt. Ferner sollten Bewerberinnen und Bewerber über ein großes Maß an Kommunikationsfähigkeit, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen und die Fähigkeit, auch komplexe Sachverhalte zu erfassen, verfügen.

Erforderlich sind außerdem eine hohe Belastbarkeit und die Bereitschaft, sich in bisher fremde Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Die ausgeschriebene Position ist für Nachwuchskräfte geeignet; Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (Vergütungsgruppe V b) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Staatskanzlei ist als familienorientierte Dienststelle zertifiziert.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum

6. Oktober 2006 erbeten an die

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Personalreferat

Postfach 38 80

55028 Mainz

6941.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG, FORSCHUNG UND KULTUR in MAINZ ist zum 1. Januar 2007 die Stelle

**einer Sachbearbeiterin/
eines Sachbearbeiters
in Teilzeitform (20 - 25 Wochenstunden)**

zu besetzen. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen nicht technischen Verwaltungsdienstes bis Bes.Gr. A 11 sowie vergleichbare Angestellte.

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen:

- Bearbeiten von Personal- und Organisationsangelegenheiten
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Mitarbeit bei der inneren Organisation des Ministeriums

Erwartet werden:

- Mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit in der Personalstelle einer Behörde
- fundierte Erfahrungen und Kenntnisse der Personalverwaltung, des Arbeits-, Tarif- und Beamtenrechts, des Personalvertretungsrechts sowie der Stellenbewirtschaftung
- gute EDV-Kenntnisse (insbesondere MS-Office)
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit und Einsatzbereitschaft

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur ist als familiengerechte Dienststelle zertifiziert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **9. Oktober 2006** an das

**Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
Personalreferat
Wallstraße 3
55122 Mainz**

**ab 4. Oktober 2006:
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mwwfk.rlp.de.

6942.

Bei der VERBANDSGEMEINDE BAD SOBERNHEIM, LANDKREIS BAD KREUZNACH, ist die Stelle der/des

**hauptamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

wegen Versetzung des Stelleninhabers in den Ruhestand neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim umfasst 18 Ortsgemeinden und die Stadt Bad Sobernheim mit insgesamt rund 19.500 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Bad Sobernheim.

Die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters erfolgt gemäß § 53 Abs. 1 Gemeindeordnung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim am 3. Dezember 2006 (Urwahl). Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Wird bei dieser Wahl von keiner/keinem Bewerberin/Bewerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht, so findet am 17. Dezember 2006 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur/zum Bürgermeisterin/ Bürgermeister ist, wer Deutsche/ Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, den Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim zu nehmen.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 2 / B 3 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung des förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe gemäß § 62 des Kommunalwahlgesetzes erforderlich.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Ausschlussfrist für die Einreichung der Wahlvorschläge, ergeben sich aus der Bekanntmachung des Tages der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen, veröffentlicht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim Nr. 38 vom 21. September 2006.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass den Parteien oder Wählergruppen des Verbandsgemeinderates die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben oder Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden bis zum **20. Oktober 2006** (keine Ausschlussfrist) erbeten an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Sobernheim
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Postfach 261
55562 Bad Sobernheim
Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

6943.

In der Aufgebotssache Dr. Steffen Nusselt, Theodor-Heuss-Ring 112, 55232 Alzey, Antragsteller, vertreten durch die Notarin Stefanie Rohde, Kreuznacher Straße 8, 55232 Alzey, Ur.Nr. 285/2006, hat das Amtsgericht in Alzey am 31. August 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief des Antragstellers Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 2008 in Höhe von 3834,69 EUR, betreffend die Grundschuld eingetragen im Grundbuch von Alzey Blatt 10887 Abt. III Nr. 1 für die Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt am Main, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Alzey, den 31. August 2006

- 25 C 49/06 -

Das Amtsgericht

6944.

Der Brief über die im Grundbuch von Ellweiler Blatt 1179 sowie Hoppstädten Blatt 2743 in Abt. III unter Nr. 7 bzw. Nr. 2 eingetragene Gesamtgrundschuld zu 76.693,78 EUR nebst 15 % Zinsen zugunsten der Volksbank-Raiffeisenbank Idar-Oberstein eG in Idar-Oberstein jährlich ist kraftlos (Urteil vom 4. September 2006).

Idar-Oberstein, den 4. September 2006

- 3 C 380/06 -

Das Amtsgericht

6945.

In der Aufgebotssache Bernhard Josef Hartung, geb. am 30. 10. 1961, Dorfstraße 19, 56332 Löff; Birgit Maria Elisabeth Kochems geb. Hartung, geb. am 27. 7. 1963, Kastorbachstraße 3, 56330 Koborn-Gondorf; Stephanie Katharina Maria Sieglar geb. Hartung, geb. am 16. 2. 1960, Heinrich-Bienen-Straße 7, 46446 Emmerich; diese vertreten durch Herrn Bernhard Josef Hartung, Dorfstraße 19, 56332 Löff; hat das Amtsge-

richt Koblenz am 17. August 2006 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief betreffend das Grundstück Flur 4 Nr. 288/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mühlstraße 3, groß 3,61 Ar, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Kattenes Blatt 637 Abt. III Nr. 1 über 40.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen, u.U. 0,5 % mehr für die Kreissparkasse Mayen gemäß Bewilligung vom 9. Oktober 1969 wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 17. August 2006

- 161 C 617/06 -

Das Amtsgericht

6946.

In der Aufgebotssache Marianne Benoit geb. Köhler, geb. am 17. 8. 1925, Hermann-Löns-Straße 4, 67134 Birkenheide, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, am 1. September 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Birkenheide Blatt 579 in Abt. III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld zu 10.200,- DM für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigshafen wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Ludwigshafen, den 1. September 2006

- 2 a C 108/06 -

Das Amtsgericht

6947.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 18. August 2006 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Budenheim in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Landwirtschafts- und Handelsbank eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Mainz mit Zinsen seit dem 6. Juni 1972 abgetreten an die Budenheimer Volksbank eingetragene Genossenschaft, abgetreten mit Zinsen seit dem 12. Januar 2004 an die VR Bank Mainz e.G. Mainz über 83.000,- DM (= 42.437,23 EUR) eingetragene Briefgrundschuld für kraftlos erklärt.

Mainz, den 5. September 2006

- 84 C 196/05 -

Das Amtsgericht

6948.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 18. August 2006 wurde der Grundschriftbrief über die im Grundbuch von Essenheim Blatt 3302 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Eisenbahnsparbank Mainz E.G.M.B.H., danach firmierend Sparda-Bank Mainz e.G., jetzt Sparda-Bank Südwest AG Mainz, eingetragene Grundschrift über 5000,- DM (= 2566,46 EUR) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 5. September 2006

- 84 C 8/06 - Das Amtsgericht

6949.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 18. August 2006 wurde der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von (Mainz-) Bretzenheim Blatt 5018 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Debeka Lebensversicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit in Koblenz, jetzt Debeka Bausparkasse AG, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 58054 Koblenz über 30.000,- DM (= 15.338,76 EUR) eingetragene Briefhypothek für kraftlos erklärt.

Mainz, den 5. September 2006

- 84 C 26/06 - Das Amtsgericht

6950.

In der Aufgebotsache des Herrn Karl Josef Schäfer, Landskroner Straße 142, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragsteller, hat das Amtsgericht Sinzig auf die mündliche Verhandlung vom 22. August 2006 für Recht erkannt: 1. Die Eigentümer des im Grundbuch von Franken Blatt 823 Flur 6 Nr. 160, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Waldorfer Galgen, 18,75 Ar, eingetragenen Grundstücks werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens trägt der Antragsteller.

Sinzig, den 22. August 2006

- 7 C 265/06 - Das Amtsgericht

6951.

In der Aufgebotsache Helga Löbs, Königsbergerstraße 3, 67459 Böhl-Iggelheim, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Speyer am 1. September 2006 für Recht erkannt: 1. Der Hypothekenbrief über 20.000,- DM (= 10.225,84 EUR), ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Böhl Blatt 1590 in Abt. III lfd. Nr. 2, zugunsten der DBV Winterthur in Wiesbaden, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Antragstellerin.

Speyer, den 1. September 2006

- 34 C 68/06 - Das Amtsgericht

Aufgebote

6952.

Herr Paul, gen. Emmerich, Engels, 56637 Plaidt, Goethestraße 9a, Antragsteller, vertreten durch Notare Dres. Thomas Steffens und Stephan Schuck in Andernach, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschriftbriefes über die im Grundbuch von Plaidt Blatt 4130 in Abt. III Nr. 5 für ihn über 100.000,- DM nebst Zinsen eingetragene Grundschrift beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 13. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Saal 111 vor dem unterzeich-

neten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 31. August 2006

- 6 C 707/06 - Das Amtsgericht

6953.

Josef Köhr, geb. 11. 11. 1958, und dessen Ehefrau Martina Köhr geb. Handrich, geb. 7. 7. 1965, beide wohnhaft Hauptstraße 68 in 67152 Ruppertsberg, haben das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des zu Verlust geratenen Grundschriftbriefes über die im Grundbuch von Ruppertsberg Blatt 2398 und 2457 in Abt. III unter jeweils Nr. 1a für die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, eingetragene, mit 15 % verzinsliche Grundschrift von 12.117,62 EUR (23.700,- DM) beantragt.

Der Inhaber wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 21. November 2006, 8.30 Uhr**, Raum E 07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2 anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Bad Dürkheim, den 29. August 2006

- 1 C 284/06 - Das Amtsgericht

6954.

Die Rhein-Pfalz Wohnen GmbH hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des zu Verlust geratenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 1063 in Abt. III Nr. 3 für die Heimstätte Neustadt an der Weinstraße GmbH mit dem Sitz in Neustadt an der Weinstraße eingetragene, zinslose Darlehenshypothek von 13.549,23 EUR (26.500,- DM), jährlicher Verwaltungskostenbeitrag von 1/2 %, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 23. November 2006, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude, Seebacher Straße 2, anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Bad Dürkheim, den 5. September 2006

- 2 C 166/06 - Das Amtsgericht

6955.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümer Eheleute Egon und Hedwig Wilkskamp in Wallhausen haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschriftbriefes über die im Grundbuch von Wallhausen Blatt 2647 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschrift in Höhe von 23.300,- DM = 11.913,10 EUR für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg, jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG in Hameln, beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **5. Dezember 2006, um 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 7. September 2006

- 2 C 1066/2006 - Das Amtsgericht

6956.

Die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG, Köln, Antragstellerin, hat das Aufgebot zur Ausschließung des verloren gegangenen Grundschriftbriefes über die im Grundbuch von Dromersheim Blatt 2589 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Antragstellerin eingetragene Grundschrift von 51.129,19 EUR nebst 15 % Zinsen per anno, Nebenleistung 5 % einmalig, vollstreckbar nach § 800 ZPO, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 28. November 2006, 9.00 Uhr**, in Saal 7 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 4. September 2006

- 3 C 229/06 - Das Amtsgericht

6957.

Frau Renate Sablotny geb. Schmidt, Heinrich-Bingemer-Weg 41, 60388 Frankfurt, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschriftbriefes über die im Grundbuch von Singhofen Blatt 1586 in Abt. III Nr. 5 für die Nassauische Sparkasse in Wiesbaden eingetragene Grundschrift über 50.000,- Deutsche Mark (i.W.: fünfzigtausend Deutsche Mark) nebst Zinsen in Höhe von 15 % jährlich sowie einer Nebenleistung von 5 % einmalig, vollstreckbar nach § 800 ZPO, eingetragen gemäß Bewilligung vom 8. Januar 1990 mit Rang vor Abt. III Nr. 2 am 2. Februar 1990 für Horst Schmidt, geb. am 19. 7. 1929, Singhofen, und abgetreten mit Zinsen und Nebenleistung seit 8. Januar 1990 an Nassauische Sparkasse, Wiesbaden, dies eingetragen am 7. Juni 1993 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. Dezember 2006, 8.45 Uhr**, vor dem Amtsgericht Diez, Saal 2, anberaumten Termin seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Diez, den 5. September 2006

- 8 C 256/06 - Das Amtsgericht

6958.

In der Aufgebotsache 1. Uwe Bayer, Altweisenstraße 16, 67728 Münchweiler, Antragsteller, 2. Claudia Hepp, Am Sonnenberg 11, 67817 Imsbach, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschriftbriefes hat das Amtsgericht Gernersheim folgendes Aufgebot erlassen: Die Antragsteller haben das Aufgebot des Grundschriftbriefes Nr. 7787969 Rheinland-Pfalz über 52.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Gernersheim (Amtsgericht Gernersheim) Bl. 3973 Abt. III Nr. 5, zugunsten des Beamtenheimstättenwerks Gemeinn. Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, jetzt BHW Bausparkasse AG in Hameln, beantragt, da der Grundschriftbrief abhanden gekommen sei. Neben dem Aufgebot ergeht hiermit eine Zahlungssperre mit dem Verbot, Zahlungen an den Inhaber des Papiers zu leisten.

Personen, die glauben Rechte aus dieser Urkunde herleiten zu können, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 9. November 2006, 9.00 Uhr**, beim Amtsgericht Gernersheim, 1. OG, Saal 1, anberaumten Termin zur mündlichen Verhandlung anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Gernersheim, den 23. August 2006

- 1 C 474/06 - Das Amtsgericht

6959.

Die a) Herr Andreas Glaub, wohnhaft: Am Schurpenberg 4, 54314 Zerf; b) Frau Maria Glaub, wohnhaft: Am Schurpenberg 4, 54314 Zerf; c) Herr Michael Glaub, wohnhaft: Trierer Straße 36, 54314 Zerf; d) Herr Karl Edgar Glaub, wohnhaft: Zeughausstraße 8 e, 54292 Trier; Antragsteller; vertreten durch Herrn Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg; haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von a) Zerf Blatt 2282 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Sparkasse (Rechtsnachfolgerin: Sparkasse Trier) eingetragene Grundschuld von 6000,- DM (verzinslich zu 12 % jährlich); b) Zerf Blatt 2282 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 zugunsten des Kreises Saarburg vertreten durch die Kreissparkasse Sparkasse (Rechtsnachfolgerin: Sparkasse Trier) eingetragenen Grundschuld von 6000,- DM (verzinslich zu 12 % jährlich); beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 21. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude, vor dem unterzeichneten Gericht, Trierer Straße 43, Saal 2, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte oder Ansprüche anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird Kraftloserklärung erfolgen.

Hermeskeil, den 25. August 2006

- 1 C 247/06 - Das Amtsgericht

6960.

Herr Hans-Joachim Schmue, Birkenweg 14, 55767 Hattgenstein, Antragsteller; hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Hattgenstein Blatt 560 in Abt. III unter Nr. 5 für die AHW Allgemeines Heimstättenwerk-Volksfürsorge Bausparkasse AG in Hameln, eingetragene Grundschuld zu 23.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, 21. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Obergeschoss, Saal 409, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 28. August 2006

- 3 C 512/06 - Das Amtsgericht

6961.

Frau Marion Else Finter, Auf der Entenweide 59, 61440 Oberursel, Antragstellerin, hat das Aufgebot der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Schmidthachenbach Blatt 672 in Abt. III unter Nr. 2 und 3 für Hans Peter Finter, Weißkirchen/Taunus, eingetragenen Grundschulden zu jeweils 50.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, 21. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Obergeschoss, Saal 409, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 31. August 2006

- 3 C 614/06 - Das Amtsgericht

6962.

1. Vera Brixius, wohnhaft Am Hansenkreuz 3, 56727 Mayen-Kürrenberg, vertreten durch den Betreuer Heribert Brixius, Am Hansenkreuz 3, 56727 Mayen-Kürrenberg, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Nota-

rin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen; 2. Josefine Brixius, wohnhaft Alten- und Pflegeheim der AWO, Pfarrer-Winand-Straße 1-3, 56727 Mayen, vertreten durch den Betreuer Heribert Brixius, Am Hansenkreuz 3, 56727 Mayen, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen; haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Monreal Blatt 134 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 1000,- DM für die Kreissparkasse Mayen in Mayen, verzinslich jährlich mit 10,5 %, im Verzuge mit 1/2 % mehr beantragt. Die Antragsteller haben glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief abhanden gekommen ist und dass die Grundschuld weder abgetreten noch ge- oder verpfändet worden ist.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 6. Dezember 2006, 13.00 Uhr**, Saal 112, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Mayen, den 18. August 2006

- 2 C 729/06 - Das Amtsgericht

6963.

Die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, vertreten durch den Vorstand, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunden beantragt: Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Ebernahn Blatt 1157 in Abt. III unter der laufenden Nummer 4 eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 100.000,- EUR nebst 15 % Zinsen jährlich und 5 % Nebenleistung einmalig für die Raiffeisenbank eG Unterwesterwald in Arzbach. Die Briefgrundschuld wurde bezüglich eines Teilbetrages in Höhe von 90.000,- EUR außergrundbuchlich nebst den auf den abgetretenen Teil entfallenden Zinsen und Nebenleistungen seit dem Tage der Grundbucheintragung abgetreten an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG in Hamburg.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Dienstag, dem 14. November 2006, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 8 unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst kraftlos erklärt werden kann.

Montabaur, den 23. August 2006

- 5 C 328/06 - Das Amtsgericht

6964.

Frau Anneliese Wilhelmine Rudaroff geb. Dangela, geb. am 9. 8. 1929, wohnhaft in 56412 Daubach, Buchfinkenstraße 5, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Daubach Blatt 407 in Abt. III unter der laufenden Nummer 1 eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 59.000,- DM nebst siebeneinhalb vom Hundert ab Eintragung zahlbaren Jahreszinsen für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Dienstag,**

dem 14. November 2006, 8.25 Uhr, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 8, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst kraftlos erklärt werden kann.

Montabaur, den 31. August 2006

- 5 C 376/06 - Das Amtsgericht

6965.

Frau Ruth Heidrun Jursch, 56410 Montabaur, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief Nr. 7763550 zu dem im Grundbuch von Elgendorf Bl. 817 zugunsten der Volksbank Montabaur-Wallmerod eG in Montabaur eingetragenen Grundschuld i.H.v. 30.000,- DM nebst 14 % Zinsen p.a. seit dem 14. Oktober 1981 und 5 % Nebenleistung einmalig.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese bis spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 8 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Montabaur, den 2. August 2006

- 10 C 324/06 - Das Amtsgericht

6966.

Die Miteigentümerin Margit Jennewein-Schneider geb. Jennewein, geb. 10. 7. 1957, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Mußbach Blatt 2566 Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld über 5000,- DM (Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 092298) beantragt. Als Gläubiger ist eingetragen: Raiffeisenbank Mußbach-Gimmeldingen, eGmbH, in Mußbach, jetzt: VR Bank Mittelhaardt eG in 67098 Bad Dürkheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. Dezember 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal C 9 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße, den 31. August 2006

- 6 C 167/06 - Das Amtsgericht

6967.

Stefanie Oster, Bergstraße 1, 54316 Pluwig, gesetzlich vertreten durch die Mutter Heike Schneider, Bergstraße 1, 54316 Pluwig, und den Vater Marko Oster, Ober dem Hof 2, 54338 Schweich-Issel, letzterer vertreten durch Herrn Siegfried Oster, Ober dem Hof 2, 54338 Schweich-Issel, Antragstellerin, vertreten durch Notar Michael König, Brückenstraße 22, 54338 Schweich, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Teilgrundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 2354777 über die jetzt im Grundbuch von Bekond Blatt 2252 damals Blatt 1875 in Abt. III Nr. 2 a eingetragene Grundschuld von 80.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen und 5 % einmaliger Nebenleistung für die eingetragene Gläubigerin Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 1. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6,

anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 23. August 2006

- 7 C 265/06 -

Das Amtsgericht

Insolvenzverfahren

6968.

In dem Insolvenzverfahren Hans Henning Buchalla, Inhaber d. Firma „Wein & Co. Henning Buchalla“, Im Meisengarten 55, 53179 Bonn, ist Termin zur Erörterung und Abstimmung über den vorgelegten Insolvenzplan bestimmt auf **Freitag, 22. September 2006, 9.00 Uhr**, Saal 123, Hauptjustizgebäude, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz. Der Insolvenzplan und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen sind zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Koblenz, den 30. August 2006

- 21 IN 12/00 -

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

6969.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Stein Becker GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Ing. Rudolf Becker, Klarenplatz 2, 53578 Windhagen, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und nach vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Neuwied, den 30. August 2006

- 13 N 160/96 -

Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

6970.

Bezeichnung der Ehegatten: Eheleute a) Heinz Ulrich Schneider, geb. am 4. 9. 1961; b) Heike Klein geb. Bender, geb. 26. 12. 1963; beide wohnhaft in 57518 Betzdorf, Friedrichstraße 109:

Spalte 1:1
Durch Vertrag vom 20. Juli 2006 (Ur Nr. 777/2006 des Notars Hasselbach in Betzdorf) ist Gütertrennung vereinbart.

Betzdorf, den 29. August 2006

- 6 GR 844 -

Das Amtsgericht

Vereinsregister

6971.

Verein der Selbstständigen - Handels- und Gewerbeverein Schaidt e.V., Sitz: Schaidt.

Landau, den 1. September 2006

- VR 30021 -

Das Amtsgericht

6972.

Faschingsverein Scheibenhardt „Die Lauterpfudde“, Sitz: Scheibenhardt.

Landau, den 1. September 2006

- VR 30022 -

Das Amtsgericht

6973.

Männergesangsverein „Frohsinn 1913“ Bellingen e.V., Bellingen.

Montabaur, den 4. September 2006

- 6 VR 20061 -

Das Amtsgericht

6974.

Förderverein der katholischen Kindertagesstätte St. Nikolaus, Kirchen e.V., Kirchen.

Montabaur, den 4. September 2006

- 6 VR 20062 -

Das Amtsgericht

6975.

Verein zur Förderung des Feuerwehrwesens e.V., Obererbach.

Montabaur, den 4. September 2006

- 6 VR 20063 -

Das Amtsgericht

6976.

Kantinenverein der Stadtverwaltung Zweibrücken e.V., Zweibrücken (66482 Zweibrücken).

Zweibrücken, den 3. August 2006

- VR 30024 -

Das Amtsgericht

6977.

Evangelischer Krankenpflegeverein Althornbach eingetragener Verein, Althornbach (66484 Althornbach).

Zweibrücken, den 7. August 2006

- VR 30025 -

Das Amtsgericht

6978.

Waldfischbacher Scheibenschützen eingetragener Verein, Waldfischbach-Burgalben (Waldfischbach-Burgalben).

Zweibrücken, den 7. August 2006

- VR 30026 -

Das Amtsgericht

6979.

Paintballsportclub Saar-Pfalz e.V., Zweibrücken (66482 Zweibrücken).

Zweibrücken, den 16. August 2006

- VR 30027 -

Das Amtsgericht

6980.

Förderverein SV 1946 Ohmbach 06 e.V., Ohmbach (66903 Ohmbach).

Zweibrücken, den 23. August 2006

- VR 30028 -

Das Amtsgericht

6981.

EBEN - EZER e.V., Bruchmühlbach-Miesau (66892 Bruchmühlbach-Miesau).

Zweibrücken, den 24. August 2006

- VR 30029 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 6982 bis 7077 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Es ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhe-

bung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

6982.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 28. Dezember 2006, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 10511 139,33/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Alzey Fl. 2 Nr. 1/15, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 6, 661 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 10510 bis 10512). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Stellplatz Nr. 2 und gelb markiert. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 13. August 2004 und 5. Oktober 2004 (UR-Nr. 1264/2004 und 1553/2004, Notar Martin

Dümler in Alzey); hierher übertragen aus Blatt 7841; eingetragen am 18. Oktober 2004 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine 88,30 qm große Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 82.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 31. August 2006

- K 62/2005 - Das Amtsgericht

6983.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, 4. Dezember 2006, um 11.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Wendelsheim Blatt 1403 63/986-Miteigentumsanteil an lfdNr. 2 Fl. 3 Nr. 7/3, Gebäude- und Freifläche, Am Eicherwald, 1664 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im Haus 2 Untergeschoss rechts nebst Kellerraum im Aufteilungsplan Nr. 9; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 1395 - 1406, 1479, 1480). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind begründet (hier zugeordnet: PKW-Stellplatz Nr. 13 und Terrasse Nr. 9) Sondernutzungsrechte an den Spitzböden sind begründet gemäß Bewilligung vom 29. November 1995 und 22. November 1996 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum in Mehrfamilienhaus Bj. 1996 ca. 63 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 70.000,- EUR. Die Grenzen des § 74a, § 85a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74a IV, 85a II ZVG). Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 5. September 2006

- K 69/05 - Das Amtsgericht

6984.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 23. November 2006, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wallertheim Blatt 1622 lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 27/2, Gebäude- und Freifläche, Steggasse 7, 347 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: vorderes Wohnhaus; Zwischenbau mit hinterem Wohnhaus; Garage). Der Wert des Grundstückes wurde festgesetzt auf 297.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 8. September 2006

- K 95/05 - Das Amtsgericht

6985.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 21. Dezember 2006, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wörrstadt Blatt 5497 lfdNr. 4 Fl. 3 Nr. 205/3, Gebäude- und Freifläche, Keppentaler Weg, 1153 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um erschließungsfreies Bauland im Gewerbegebiet). Der Wert des Grundstückes wurde festgesetzt auf 88.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 31. August 2006

- K 32/2006 - Das Amtsgericht

6986.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Deidesheim Blatt 2057 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Deidesheim Flurstück 441/6, Hof- und Gebäudefläche, Kirschgartenweg 24, Größe: 481 qm; jetzt: Kirschgartenstraße 24; Hotel Haus Sonneck; **am Freitag, dem 23. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 270.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 29. August 2006

- K 54/04 - Das Amtsgericht

6987.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 4811 lfd. Nr. 5 Miteigentumsanteil von 20,83/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 1760/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mannheimer Straße 20, 20a, 20b, Größe: 1886 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. C 11 bezeichneten Wohnung, Haus C, 4. Obergeschoss sowie Keller Nr. C 11 (3 Zimmer, 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad, 1 Flur, 2 Balkone, 1 Essdiele, Abstellräume, Keller), Mannheimer Straße 20c, 1/65-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim Flur Nr. 1780/20, Weg, Mannheimer Straße 18, 18a, 45 qm, 1/162-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim Flur Nr. 1780/16, Weg, Wasserhohl 1, 100 qm; Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 5061 lfd. Nr. 3 Miteigentumsanteil von 1/46 an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 1760/5, Hof- und Gebäudefläche, Mannheimer Straße 20c, Größe: 645 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichneten Garagenstellplatz auf dem Deckengeschoss, Geh- und Fahrrecht an den Flurstücken 1760/1 und 1780/7 der Gemarkung Bad Dürkheim für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 1760/3, jetzt 1760/5, Grunddienstbarkeit: Geh- und Fahrrecht an Flurstück 1780/9, eingetragen in den Blättern 5811-5849 Abt. II Nr. 6; **am Freitag, dem 2. März 2007, 9.00 Uhr**, Raum E07, im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt: 10.000,- EUR bezüglich Bad Dürkheim Blatt 5061; 125.000,- EUR bezüglich Bad Dürkheim Blatt 4811.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 1. September 2006

- K 29/05 - Das Amtsgericht

6988.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ungstein Blatt 919 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 13 Gemarkung Ungstein Flurstück 4541, Gebäude- und Freifläche (1563 qm), Weingarten (210 qm), alter Dürkheimer Weg, Größe: 1773 qm (Gaststätte und Pension; Alter Dürkheimer Weg 8); **am Freitag, dem 15. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude, Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 390.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 30. August 2006

- K 31/05 - Das Amtsgericht

6989.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wachenheim Blatt 3283 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 775/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Wachenheim Flurstück 2001/3, Gebäude- und Freifläche, Am Hüttenwingert 57, Größe: 1188 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. D IX bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss links, bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Loggia umfassend ca. 59,45 qm Wohnfläche sowie dem Keller Nr. 9; **am Freitag, dem 9. Februar 2007, 9.00 Uhr**, Raum: E 07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 112.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 30. August 2006

- K 39/05 - Das Amtsgericht

6990.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Bad Dürkheim Blatt 399 lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 713, Hof- und Gebäudefläche, Hinterbergstraße 10a, Größe: 124 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 714, Hof- und Gebäudefläche, Hinterbergstraße 12, Größe: 820 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 710, Hof- und Gebäudefläche, Maxbrunnenstraße 8 und 10, Flurstück 711/2, Gartenland, an der Maxbrunnenstraße, Größe: insgesamt 947 qm, bezüglich Flur Nr. 710 und 711/2 (mit Gewerbegebäude bebautes Grundstück); lfd. Nr. 9 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 712/1, Gebäude- und Freifläche, Sonnenwendstraße 15a, Größe: 350 qm; Flurstück 712/2, Erholungsfläche, Hinterbergstraße 10a, 12, Größe: 1251 qm (Flurstücke 713, 714, 712/1, 712/2: mit einem Winzeranwesen bebautes Grundstück); **am Freitag, dem 9. März 2007, 9.00 Uhr**, Raum E07, im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt: Bad Dürkheim Blatt 399 bezüglich der Flurstücke 710, 711/2, lfd. Nr. 8 des Best.Verz. auf 90.000,- EUR; bezüglich der Flurstücke 713, 714, 712/1, 712/2 lfd. Nr. 3, 4, 9 auf 350.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 4. September 2006

- K 50/05 - Das Amtsgericht

6991.

Berichtigte Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winterbach Blatt 666 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Winterbach BV Nr. 1 Flur 12 Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Soonwaldstraße 5, 3,36 Ar; Gemarkung Winterbach BV Nr. 2 Flur 12 Nr. 105/4, Gebäude- und Freifläche, Soonwaldstraße 5, 0,08 Ar; **am Donnerstag, dem 15. Februar 2007, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Einfamilienwohnhaus) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 12 Nr. 40: 96.000,- EUR; b) BV Nr. 2 Flur 12 Nr. 104/04: 264,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Blattau, Sascha**, geb. 16. 7. 1974, 55595 Winterbach; b) **Blattau, Agnieszka, geb. Seroczynska**, geb. 9. 8. 1975, 55595 Winterbach; zu je 1/2-Anteil eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 7. März 2006

- 3 K 106/04 - Das Amtsgericht

6992.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Walddaubersheim Blatt 1660 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Walddaubersheim BV Nr. 1 Flur 23 Nr. 8, Gebäude- und Freifläche, Bachgasse 1, 0,92 Ar; Gemarkung Walddaubersheim BV Nr. 2 Flur 23 Nr. 9, Gebäude- und Freifläche, Bachgasse 1, 2,76 Ar; **am Donnerstag, dem 8. Februar 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(a) 2-geschossiges teilweise unterkellertes Zweifamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss; b) 2-geschossiges nicht unterkellertes Zweifamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 23 Nr. 8: 138.000,- EUR; b) BV Nr. 2 Flur 23 Nr. 9: 139.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Lowy, Ricardo**, geb. 12. 10. 1961, 6534 Daxweiler.

Bad Kreuznach, den 1. März 2006

- 3 K 211/04 - Das Amtsgericht

6993.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Duchroth Blatt 644 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 221,4/1000 an dem Grundstück Gemarkung Duchroth Flurstück 538/3, Gebäude- und Freifläche, Naheweinsteinstraße, Größe: 781 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der

Wohnung nebst Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 644 bis Blatt 648); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine, Sondernutzungsrechte sind vereinbart; dem hier eingetragenen Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten Parkplatz zugeordnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 28. November 1995 (Urk. Nr. 1173/95 - Notar Fischer, Kirn); eingetragen am 5. Januar 1996; **am Donnerstag, dem 14. Dezember 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Wohnung mit 3 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Flur, Abstellraum; Wohnfläche: 71 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 80.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Paulus, Andreas**, geb. 30. 7. 1969, 55576 Pleitersheim, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 2. Februar 2006

- 3 K 49/05 - Das Amtsgericht

6994.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederemmel Blatt 3095 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 Flur 7 Nr. 282/93, Waldfläche, Vorm Berg, 475 qm (auf 252,- EUR); lfd. Nr. 26 Flur 9 Nr. 102/300, Landwirtschaftsfläche, Im Jungenkarl, 748 qm (auf 868,- EUR); lfd. Nr. 29 Flur 15 Nr. 73, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Beeweg 8, 546 qm, lfd. Nr. 30 Flur 15 Nr. 74, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Beeweg 8, 417 qm (für die Grundstücke lfd. Nrn. 29 und 30 zusammen auf 128.000,- EUR, weil sie gemäß Gutachterausschuss räumlich und wirtschaftlich eine Einheit bilden); lfd. Nr. 35 Flur 27 Nr. 132, Landwirtschaftsfläche, Hinter Zimmet, 398 qm (auf 256,- EUR); lfd. Nr. 36 Flur 27 Nr. 49, Landwirtschaftsfläche, Vor dem Reiserbüsch, 1056 qm (auf 264,- EUR); lfd. Nr. 37 Flur 11 Nr. 20, Landwirtschaftsfläche, Unter dem Habeinerpfad, 222 qm (auf 462,- EUR); lfd. Nr. 38 Flur 11 Nr. 21, Landwirtschaftsfläche, Unter dem Habeinerpfad, 316 qm (auf 657,- EUR); lfd. Nr. 43 Flur 26 Nr. 183, Landwirtschaftsfläche, Unter dem Steinberg, 990 qm (auf 1720,- EUR); lfd. Nr. 45 Flur 9 Nr. 102/390, Landwirtschaftsfläche, Im Jungenkarl, 29 qm (auf 7,- EUR); lfd. Nr. 46 Flur 9 Nr. 102/391, Landwirtschaftsfläche, Im Jungenkarl, 364 qm (auf 291,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 5. September 2006

- 6 K 85/03 - Das Amtsgericht

6995.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von a) Lösnich Blatt 1568, b) Lösnich Blatt 1570, c) Lösnich Blatt 1571, d) Lösnich Blatt 1572 und e) Lösnich Blatt 1573, eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Zu a) Blatt 1568 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 180/1000 an Grundstück Lösnich Flur 6 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Kesselstattstraße 7, 7,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit 1 bezeichneten Kfz-Stellplatz, dem Carport sowie der um das Haus führenden Grundstücksfläche mit der Terrasse hinter dem Haus (in der Flurkarte rot schraffiert) (auf 105.600,- EUR); zu b) Blatt 1570 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 140/1000 an Grundstück Lösnich Flur 6 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Kesselstattstraße 7, 7,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit 3 bezeichneten Kfz-Stellplatz (auf 88.800,- EUR); zu c) Blatt 1571 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 180/1000 an Grundstück Lösnich Flur 6 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Kesselstattstraße 7, 7,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Räumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit 4 bezeichneten Kfz-Stellplatz, dem Carport sowie der um das Haus führenden Grundstücksfläche mit der Terrasse hinter dem Haus (in der Flurkarte blau schraffiert) (auf 108.600,- EUR); zu d) Blatt 1572 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 180/1000 an Grundstück Lösnich Flur 6 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Kesselstattstraße 7, 7,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Räumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit 5 bezeichneten Kfz-Stellplatz (auf 97.500,- EUR); zu e) Blatt 1573 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 140/1000 an Grundstück Lösnich Flur 6 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Kesselstattstraße 7, 7,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Räumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit 6 bezeichneten Kfz-Stellplatz (auf 88.800,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 9. Juni 2004 in die Wohnungsgrundbücher eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 7. September 2006

- 6 K 39/04 - Das Amtsgericht

6996.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Veldenz Blatt 2950 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 1393/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 19, 228 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 31.300,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 7. September 2006

- 6 K 8/06 - Das Amtsgericht

6997.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Biersdorf Blatt 1191 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 12. Dezember 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Biersdorf Flur 5 Nr. 242/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Glaskopf 66, 8,08 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 133.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Im Versteigerungstermin am 16. August 2005 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Betzdorf, den 30. August 2006

- 11 K 60/03 - Das Amtsgericht

6998.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herdorf Blatt 4382 u.a. eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Mai 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Herdorf Blatt 4382 Miteigentumsanteil von 29/100 an dem Grundstück Gemarkung Herdorf Flur 2 Nr. 105/2, Gebäude- und Freifläche, Schneiderstraße 1, 3,38 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen (Teileigentum); Herdorf Blatt 4383 Miteigentumsanteil von 27/100 an dem Grundstück Gemarkung Herdorf Flur 2 Nr. 105/2, Gebäude- und Freifläche, Schneiderstraße 1, 3,38 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss einschließlich Balkon im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Herdorf Blatt 4384 Miteigentumsanteil von 27/100 an dem Grundstück Gemarkung Herdorf Flur 2 Nr. 105/2, Gebäude- und Freifläche, Schneiderstraße 1, 3,38 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss einschl. Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Herdorf Blatt 4385 Miteigentumsanteil von 17/100 an dem Grundstück Gemarkung Herdorf Flur 2 Nr. 105/2, Gebäude- und Freifläche, Schneiderstraße 1, 3,38 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss einschl. Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Festgesetzte Verkehrswerte: Herdorf Blatt 4382 - 29/100-Miteigentumsanteil = 80.000,- EUR; zuzüglich Herdorf Blatt 4383 - 27/100-Miteigentumsanteil = 45.000,- EUR; zuzüglich Herdorf Blatt 4384 - 27/100-Miteigentumsanteil = 44.000,- EUR; zuzüglich Herdorf Blatt 4385 - 17/100-Miteigentumsanteil = 30.000,- EUR; zuzüglich Zubehör (Imbisseinrichtung) = 4.000,- EUR; insgesamt 203.000,- EUR. (ab 9. Februar 2007 im Internet: www.hanmark.de).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 3. August 2005.

Betzdorf, den 4. September 2006

- 11 K 78/05 - Das Amtsgericht

6999.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Biersdorf Blatt 893 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Mai 2007, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Biersdorf 1) Flur 2 Nr. 32/42, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, in der Schneisenbach, 8,71 Ar (Einfamilienhaus) (ab 2. Februar 2007 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 104.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 11. April 2006.

Betzdorf, den 31. August 2006

- 11 K 39/06 - Das Amtsgericht

7000.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen-Kempton Blatt 1622 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 4 Kempton Flur 1 Nr. 458/5, Gebäude- und Freifläche, Außerhalb Kempton 3, 5, 6685 qm; lfd. Nr. 5 Kempton Flur 1 Nr. 458/7, Gebäude- und Freifläche, Am Rhein, 126 qm; **am Mittwoch, dem 10. Januar 2007, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 4: 1.038.310,- EUR (eine Million achtunddreißigtausenddreihundertzehn 00/100 Euro); lfd. Nr. 5: 1000,- EUR (eintausend Euro). Der Wert der gesamten auf dem Grundstück Nr. 4 befindlichen Betriebseinrichtung beträgt (zusätzlich) 388.310,- EUR (dreihundertachtundachtzigtausenddreihundertzehn Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um gewerblich genutztes Gelände mit Gewerbehallen, offenem Kaltlager, Bürogebäude, Werkstätten und Lager (als Schiffsverwerf genutzt).

Bingen am Rhein, den 30. Mai 2006

- 4 K 22/05 - Das Amtsgericht

7001.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Waldalgesheim Blatt 2124 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. Dezember 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Waldalgesheim Flur 8 Nr. 10, Ackerland, Am oberen Stöckert, 680 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 184,- EUR (einhundertvierundachtzig Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf Zimmer 118 der Geschäftsstelle eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein Grundstück mit Hecken und Gestrüpp. Die Hecken sind z. T. mehrere Meter hoch und überwuchern die westliche und die östliche Grundstücksgrenze. Das Grundstück ist von Nord nach Süd leicht hängend.

Bingen am Rhein, den 8. Juni 2006

- 4 K 76/05 - Das Amtsgericht

7002.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldalgesheim Blatt

3528 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Waldalgesheim Flur 15 Nr. 57/2, Gebäude- und Freifläche, Provinzialstraße 4B, 502 qm, **am Mittwoch, dem 6. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 199.000,- EUR (einhundertneunundneunzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus bebaut, Baujahr 2005.

Bingen am Rhein, den 7. Juni 2006

- 4 K 91/05 - Das Amtsgericht

7003.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Engelstadt Blatt 2548 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 111/1000 an Grundstück Engelstadt Flur 5 Nr. 267/1, Gebäude- und Freifläche, Im Kelterhaus, 785 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an der Garage und dem davor gelegenen Pkw-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 gekennzeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Mai 1994 und 24. Mai 1994; **am Mittwoch, 20. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 104.000,- EUR (einhundertviertausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 72 qm große Wohnung im Erdgeschoss eines 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 9 Wohneinheiten, Baujahr 1995.

Bingen am Rhein, den 4. September 2006

- 4 K 109/05 - Das Amtsgericht

7004.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. Dezember 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Niederehe Blatt 785 Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederehe Flur 4 Nr. 27/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Nohner Straße 34, 24,94 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 132.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 6. September 2006

- 2 K 11/05 - Das Amtsgericht

7005.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen die nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 25. Januar 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer 110, zwangsversteigert werden.

1) Die im Grundbuch von Mehren Blatt 1713 eingetragenen Grundstücke Best.Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Mehren Flur 8 Nr. 13, stillgelegte Betriebsfläche, Unter der Hardt, 4010 qm (482,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 13

Gemarkung Mehren Flur 9 Nr. 10/23, La-vaabbauand, Erdhalde, Grünland, Auf der Hardt, 24.115 qm (2894,- EUR); 2) das im Grundbuch von Schalkenmehren Blatt 1250 eingetragene Grundstück Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Schalkenmehren Flur 23 Nr. 54, Grünland, In der Lützelbach, 3447 qm (862,- EUR). Die Angaben in Klammern sind die nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzten Werte (Verkehrswerte).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1) Mehren Blatt 1713: a) **Alois Reicherz**, b) **Martha Brandscheid**, c) **Franz Reiner Reicherz**, d) **Ferdinand Helmut Reicherz**, in Erbengemeinschaft. 2) Schalkenmehren Blatt 1250: **Alois Reicherz**.

Daun, den 4. September 2006

- 2 K 6/2006 - Das Amtsgericht

7006.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 12264 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. November 2006, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 34 Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Vollmersbachstraße 47 a, 3,56 Ar (Wohnhaus mit Wohnung und Praxis/Büro- etage); Verkehrswert: 237.750,72 EUR. Im Versteigerungsvermerk am 5. November 2001 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Rosemarie Schill**.

Idar-Oberstein, den 6. September 2006

- 11 K 88/00 - Das Amtsgericht

7007.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 7114 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 20. November 2006, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 60 Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 45, 1,06 Ar, Verkehrswert: 60.000,- EUR (zweieinhalbgeschossiges Mehrfamilienhaus ohne Innenausbau); Best. Verz. Nr. 3 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 60 Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 47, 1,26 Ar, Verkehrswert: 59.900,- EUR (zweieinhalbgeschossiges Mehrfamilienhaus ohne Innenausbau); Best. Verz. Nr. 4 (Gemarkung Idar-Oberstein Flur 60 Flurstück 51/2, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 45, 1,47 Ar, Verkehrswert: 7100,- EUR (bebaut mit zwei Doppelgaragen aus Blech und einer massiven Garage). Der Verkehrswert beträgt insgesamt als wirtschaftliche Einheit 127.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 20. September 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Ricarda Schwarz geb. Weber**.

Idar-Oberstein, den 9. März 2005

- 11 K 30/03 - Das Amtsgericht

7008.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen 1) das in dem Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 11155 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum, 2) die in dem Teileigentumsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 11199 eingetragene, nachstehend bezeichnete Garage **am Montag, dem 20. November 2006, 15.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Blatt 11155 BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2082/100.000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 87 Flurstück 44/29, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Bilzacker 9, 11, 13, 15, 17, 19, 75,77 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25; Sondernutzungsrechte sind vereinbart (Eigentumswohnung Erdgeschoss rechts in Haus Nr. 15). Verkehrswert: 73.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Blatt 11199 BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 150/100.000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 87 Flurst. 44/29, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Bilzacker 9, 11, 13, 15, 17, 19, 75,77 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit GA 21; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 4600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Viktor Genzler und Lidia Koskova**.

Idar-Oberstein, den 5. September 2006

- 11 K 43/05 - Das Amtsgericht

7009.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schauern Blatt 786 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 11. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 3 Gemarkung Schauern Flur 6 Flurstück 810/5, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Talstraße 7, 16,98 Ar (Einfamilienhaus mit Scheunenanbau). Verkehrswert: 79.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 19. Juni 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Ernst Bruno Sieber**, Schauern, und **Ruth Charlotte Sieber**, Schauern, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 19. Juni 2006

- 11 K 48/05 - Das Amtsgericht

7010.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in dem Grundbuch von Stipshausen Blatt 1241 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 20. No-**

vember 2006, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Stipshausen Best. Verz. Nr. 2 Flur 12 Flurstück 8/3, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 21 qm; Best. Verz. Nr. 3 Flur 12 Flurstück 8/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 11, 316 qm. Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Udo und Ute Mann**, Bettenfeld; zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 29. Juni 2006

- 11 K 3/06 - Das Amtsgericht

7011.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterberg Bl. 487 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, 21. November 2006, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Otterberg Flst. 1644/6, Gebäude- und Freifläche, Lauterer Straße 62, 902 m²; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 206.500,- EUR). Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Lt. Schätzer: 1) 1 1/2-geschossiges, voll unterkellertes Siedlungswohnhaus mit Gaststättenraum, im KG Funktionsräume und Kühlraum, 2) dahinter Zwischengebäude mit Toilettenanlage, Bauernstube und Lagerraum, rechts davon Lagerkeller unter Hof; 3) hinter 2) überdachte Terrasse; Schwimmbecken im Freien mit Technik in einem älteren Gartenhäuschen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. Februar 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Fellner Peter Heinrich** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. September 2006

- 1 K 6/05 - Das Amtsgericht

7012.

Berichtigung

Der Termin des Grundstücks Hohenecken Blatt 1785 1/23-tel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 170/20 der Gemarkung Hohenecken, Gebäude- und Freifläche, Landolfstraße 6, zu 1511 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Räumlichkeiten (Apartment und Kellerraum im Erdgeschoss und im Untergeschoss) sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 8, findet statt **am Donnerstag, dem 26. Oktober 2006, 13.30 Uhr**, (nicht wie ursprünglich angegeben: Donnerstag, 24. Oktober 2006).

Eigentümer bei Anordnung: **Hauser Wohnbau GmbH**.

Kaiserslautern, den 6. September 2006

- 5 K 137/05 - Das Amtsgericht

7013.

Zur Auseinandersetzung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 6103 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Dienstag, 28. November 2006, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht am Grundstück Kaiserslautern Fl.St. 3368/7, Hof- und Gebäudefläche, Carl-Friedrich-Benz-Straße 6, 700 qm, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 235.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. April 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Erbbauberechtigte waren damals **Constanze Kennel** und **Udo Beck** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. September 2006

- 3 K 40/06 - Das Amtsgericht

7014.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterberg Blatt 1427 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, 7. November 2006, 14.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemeinde Otterberg Fl.St. 3919/2, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Messerschwanderhof, 3850 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 80.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Juni 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **André Alexander Kalt** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. September 2006

- 3 K 84/06 - Das Amtsgericht

7015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 4049 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 11. Januar 2007, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 10/120-stel an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 9 Flurstück 527/11, Gebäude- und Freifläche, Weißer Straße 46, 1388 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Verkehrswert: 50.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten (Wohnfläche ca. 67 m²). Die Eigentumswohnung Nr. 3 befindet sich im 1. Obergeschoss des Altbau. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Die 5/10- bzw. die 7/10-Wertgrenzen nach § 85 a bzw. 74 a ZVG gelten nicht mehr. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 17. August 2006

- 21 K 105/04 - Das Amtsgericht

7016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 12982 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 23. November 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Flur 8 Flst. 673/2, Gebäude- und Freifläche, Eltzerhofstraße 14, 214 m², Verkehrswert: 80.000,- EUR (i.W. achtzigtausend

Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um ein gemischt genutztes Gebäude, zurzeit leer stehend und nicht bewohnbar. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.hanmark.de.

Koblenz, den 17. Juli 2006

- 21 K 110/05 - Das Amtsgericht

7017.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberfell Blatt 964 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 31. Oktober 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Flur 8 Flst. 117, Gebäude- und Freifläche, Alkenner Weg 4, 281 m², Verkehrswert: 106.000,- EUR (i.W. einhundertsechstausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um ein Einfamilienhaus. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.hanmark.de.

Koblenz, den 17. Juli 2006

- 21 K 10/06 - Das Amtsgericht

7018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dieblich Blatt 4223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 12. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

BV lfd. Nr. 1 Flur 8 Flurstück 170/29, Gebäude- und Freifläche, Zum Thiesenhof, 730 qm (Verkehrswert: 86.000,- EUR). Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. Dezember 2005 im Grundbuch eingetragen.

Koblenz, den 6. September 2006

- 21 K 119/06- Das Amtsgericht

7019.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederlahnstein Blatt 5251 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Niederlahnstein Flur 1 Flurstück 1523/1, Gebäude- und Freifläche, Didierstraße 8, Größe: 347 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Keller-raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und Sondernutzungsrecht am Kfz.-Abstellplatz rot, Nr. 1; **am Dienstag, dem 19. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 57.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 16. August 2006

- 6 K 1/06 - Das Amtsgericht

7020.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Annweiler am Trifels Blatt 2557 lfd. Nr. 2 Gemarkung Annweiler am Trifels Flurstück 175/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 51, Größe: 459 qm, laut Gutachten bebaut mit Hauptgebäude (Wohn-Geschäftshaus, derzeit mit Versicherungsbüro im Erdgeschoss - Westteil), Längsbau, Querbau (früher gewerbliche Nutzung als Gerberei) (angesetzter Wert: 208.200,- EUR); Flurstück 175/6, Straße Hauptstraße, Größe: 36 qm; laut Gutachten unbebaut (befestigte Freifläche) (angesetzter Wert: 5400,- EUR); laut Gutachten tragen die Grundstücke die amtliche Straßenbezeichnung: „Hauptstraße 51, 76855 Annweiler“; Verkehrswert: 213.600,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vor genannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 23. Oktober 2002.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 7. November 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. Juli 2006

- 1 K 273/02 - Das Amtsgericht

7021.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Roschbach Blatt 912 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/10 an dem Grundstück Gemarkung Roschbach Flurstück 2021/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Im Ried, Größe: 760 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumen; es bestehen Sondernutzungsrechte an Gartenteilfläche sowie der Terrasse Nr. 2; mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist das alleinige Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Terrasse verbunden. Laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem Wohnhaus. Wert: 125.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 6. Februar 2006 und 9. Mai 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 6. Dezember 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. September 2006

- 3 K 18/06 - Das Amtsgericht

7022.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Herxheim Blatt 5145 lfd. Nr. 1 Gemarkung Herxheim Flurstück 11192/42, Bauplatz am Kleinwald 33, Größe:

1594 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einer Gewerbehalle; angeblich amtliche Straßenbezeichnung: Am Kleinwald 18, 76863 Herxheim; Wert: 442.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 22. Februar 2006.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 12. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. September 2006

- 3 K 38/06 - Das Amtsgericht

7023.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Böllenborn Blatt 316 lfd. Nr. 2 Gemarkung Böllenborn Flurstück 12/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 18, Größe: 599 qm; Flurstück 12/5, Verkehrsfläche, Hauptstraße L 492, Größe 1 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und Garage. Wert: 152.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 20. April 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 13. Dezember 2006, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 5. September 2006

- 3 K 69/06 - Das Amtsgericht

7024.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermiesau Blatt 681 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Niedermiesau BVZNr. 1 Miteigentumsanteil von 12/100 an Grundstück Fl.St. 90/1, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 1, 3, 784 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Keller und Garage im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet; **am Montag, dem 6. November 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal I, im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 53.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 4. September 2006

- K 103/05 - Das Amtsgericht

7025.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weltersbach Blatt 154 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Weltersbach BVZNr. 2 Fl.St. 1064/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Hirschberg 26, 484 qm, **am Montag, dem 6. November 2006, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal I, im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 183.000,- EUR. Laut Gutachten: ZFH mit Garage im Keller sowie Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 4. September 2006

- K 25/06 - Das Amtsgericht

7026.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Vettelschoß Blatt 3205 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. November 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 7 Nr. 285/17, Gebäude- und Freifläche, Michaelstraße 29, 855 qm, gemäß Gutachten bebaut mit einem Dreifamilienhaus und einem Werkstattgebäude mit Büro und Garage (integriert); Lage: Michaelstraße 29, 53560 Vettelschoß; Zugang des Werkstattgebäudes auch über die Brunnenstraße. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 305.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Wilhelm Norbert Buslei**, Finkenweg 1, 53560 Vettelschoß, eingetragen.

Nähere Informationen zu dem Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 8. August 2006

- 6 K 74/03 - Das Amtsgericht

7027.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sankt Katharinen Blatt 643 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. November 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Flur 3 Nr. 52, Landwirtschaftsfläche, Langwiese, 1500 qm. Lage: Hochstraße, 53562 Sankt Katharinen. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 46.000,- EUR (gemäß Gutachten unbebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Luzia Salz**, Hochstraße 9, 53562 Sankt Katharinen, eingetragen.

Nähere Informationen zu dem Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 8. August 2006

- 6 K 77/04 - Das Amtsgericht

7028.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9641 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. November 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 1.) Fl.St.Nr. 1031/31, Gebäude- und Freifläche, Lorientallee, zu 5 qm; Fl.St.Nr. 10131/32, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 103, zu 55 qm; Fl.St.Nr. 1031/33, Gebäude- und Freifläche, Dörrhorststraße, zu 70 qm; Fl.St.Nr. 1031/34, Gebäude- und Freifläche, Lorientallee 14, zu 809 qm; 2.) Fl.St.Nr. 1031/35, Gebäude- und Freifläche, Lorientallee 14, zu 33 qm; Fl.St.Nr. 1031/36, Gebäude- und Freifläche, Dörrhorststraße, zu 3 qm; 3.) Fl.St.Nr. 994/12, Gebäude- und Freifläche, Dörrhorststraße, zu 671 qm; Fl.St.Nr. 994/13, Gebäude- und Freifläche, Lorientallee 14, zu 31 qm; 4.) Fl.St.Nr. 994/14, Gebäu-

de- und Freifläche, Lorientallee 14, zu 8 qm; Fl.St.Nr. 994/15, Gebäude- und Freifläche, Dörrhorststraße, zu 68 qm; 5.) Fl.St.Nr. 997/1, Verkehrsfläche, Westendstraße 17, zu 93 qm. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind teilweise mit einem mehrgeschossigen Parkhaus bebaut. Zum Teil besteht Überbau auf Fremdgrundstücken.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 1997 bzw. am 6. August 1997 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG wie folgt festgesetzt: 1.) Fl.St.Nr. 994/12: 148.625,- EUR; 2.) Fl.St.Nr. 994/13: 4785,- EUR; 3.) Fl.St.Nr. 1031/31: 3118,- EUR; 4.) Fl.St.Nr. 1031/32: 50.967,- EUR; 5.) Fl.St.Nr. 1031/33: 54.954,- EUR; 6.) Fl.St.Nr. 1031/34: 398.243,- EUR; 7.) Fl.St.Nr. 997/1: 14.283,- EUR; 8.) Fl.St.Nr. 1031/35: 5220,- EUR; 9.) Fl.St.Nr. 1031/36: 435,- EUR; 10.) Fl.St.Nr. 994/14: 2393,- EUR; 11.) Fl.St.Nr. 994/15: 41.977,- EUR; Gesamtwert: 725.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 14. August 2006

- 3 K 43/97 - Das Amtsgericht

7029.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 5209 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim 219/5000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 789/3, Gebäude- und Freifläche, Gernotstraße 10, 12, 14, 16, 18, Giselherstraße 55, 57, 59, 59a, 59b, 61, 63, zu 9649 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss und im Kellergeschoss der Häuser J und K im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 82; Sondernutzungsrecht an den Tiefgaragen-Einzelparkerstellplätzen Nr. 377-390, 280-283 und den oberirdischen KFZ-Abstellplätzen Nr. 395-397, 402-404, 407, 416 und 417 ist zugewiesen (lt. Gutachten leerstehende Gewerbeeinheit, Gesamtnutzfläche ca. 628 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 552.195,23 EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 5. September 2006

- 3 K 75/99 (G) - Das Amtsgericht

7030.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 1968 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. November 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim Flurstück Nr. 3199, Hof- und Gebäudefläche, Sternstraße 162, zu 273 qm (Gaststättengebäude mit einer Wohnung, ca. 150 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 150.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 1. September 2006

- 3 K 179/02 (S) - Das Amtsgericht

7031.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 9719, 9721, 9730, 9731, 9733, 9737, 9741, 9742, 9745, 9746, 9747 und 9748 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. November 2006, 15.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 9719 207/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3210/29, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 137, zu 878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss, einem Balkon und einem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21 (1-Zimmer-Wohnung, Duschbad + Toilette, Flur mit Kochnische, Balkon zur Gartenseite, Wohnfläche 22,08 qm); Blatt 9721 207/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3210/29, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 137, zu 878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss, einem Balkon und einem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23 (1-Zimmer-Wohnung, Duschbad + Toilette, Flur mit Kochnische, Balkon zur Gartenseite, Wohnfläche 22,08 qm); Blatt 9730 207/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3210/29, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 137, zu 878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss, einem Balkon und einem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 32 (1-Zimmer-Wohnung, Duschbad + Toilette, Flur mit Kochnische, Balkon zur Gartenseite, Wohnfläche 22,08 qm); Blatt 9731 207/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3210/29, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 137, zu 878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss, einem Balkon und einem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 33 (1-Zimmer-Wohnung, Duschbad + Toilette, Flur mit Kochnische, Balkon zur Gartenseite, Wohnfläche 22,08 qm); Blatt 9733 207/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3210/29, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 137, zu 878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss, einem Balkon und einem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 35 (1-Zimmer-Wohnung, Duschbad + Toilette, Flur mit Kochnische, Balkon zur Gartenseite, Wohnfläche 22,08 qm); Blatt 9737 234/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3210/29, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 137, zu 878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, einer Dachterrasse und einem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 39 (1-Zimmer-Wohnung, Duschbad + Toilette, Flur mit Kochnische, Dachterrasse zur Straße, Wohnfläche 25,03 qm); Blatt 9741 234/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3210/29, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 137, zu 878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, einer Dachterrasse und einem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 43 (1-Zimmer-Wohnung, Duschbad + Toilette, Flur mit Kochnische, Dachterrasse zum Garten, Wohnfläche 25,03 qm); Blatt

9742 309/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3210/29, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 137, zu 878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, einer Dachterrasse und einem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 44 (2 Zimmer, Duschbad und Toilette, Kochnische, Flur mit Abstellraum, Dachterrasse zur Gartenseite, Wohnfläche 32,85 qm); Blatt 9745 1/4-Miteigentumsanteil 160/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3210/29, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 137, zu 878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Vierfachparker, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 47 (1 Stellplatz in der Tiefgarage); Blatt 9746 3/4-Miteigentumsanteil 160/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3210/29, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 137, zu 878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Vierfachparker, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 48 (3 Stellplätze in der Tiefgarage); Blatt 9747 1/2-Miteigentumsanteil 160/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3210/29, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 137, zu 878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Vierfachparker, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 49 (2 Stellplätze in der Tiefgarage); Blatt 9748 1/2-Miteigentumsanteil 160/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück Nr. 3210/29, Gebäude- und Freifläche, Mundenheimer Straße 137, zu 878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Vierfachparker, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 50 (2 Stellplätze in der Tiefgarage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf jeweils 32.500,- EUR für Blätter 9719, 9721, 9730, 9731 und 9733 und jeweils 36.500,- EUR für Blätter 9737 und 9741, 47.500,- EUR für Blatt 9742, 5250,- EUR für Blatt 9745, 15.750,- EUR für Blatt 9746 und jeweils 10.500,- EUR für Blätter 9747 und 9748 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 1. September 2006

- 3 K 158/03 (S) - Das Amtsgericht

7032.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oppau Blatt 4601 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 27. November 2006, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. III, versteigert werden.

Gemarkung Oppau 23/653-Miteigentumsanteil an Grundstück Oppau Fl.St.Nr. 110, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 42, zu 580 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss rechts sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Sondernutzungsrecht an Kfz-Abstellplatz Nr. 16 ist zugeordnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 24.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 23. August 2006

- 3 K 16/2005 - Das Amtsgericht

7033.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altrip Blatt 5063 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. November 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Altrip Flurstück Nr. 3316/1, Gebäude- und Freifläche, Böcklinstraße 35, zu 347 qm (Doppelhaushälfte mit Hauptwohnung, ca. 143 qm Wohnfläche und Einliegerwohnung im DG, ca. 69 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1998/1999, Garage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 297.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 1. September 2006

- 3 K 109/05 (S) - Das Amtsgericht

7034.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mertloch Blatt 1625 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mertloch Flur 26 Flurstück 7, Gebäude- und Freifläche, Frankenstraße 13, Größe: 570 qm; **am Montag, dem 11. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein ca. 1890 erbautes Einfamilienhaus mit rd. 92 qm Wohn-/Nutzfläche; Grundstück: 570 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 75.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 1. September 2006

- 2 K 60/05 - Das Amtsgericht

7035.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ötzingen Blatt 1039 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Januar 2007, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 406, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ötzingen lfd. Nr. 2 Flur 2 Flurstück 486/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 30, 2,67 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem älteren Einfamilienhaus mit ehemaligem Stall und Scheune). Verkehrswert: 53.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 1. September 2006

- 14 K 103/04 - Das Amtsgericht

7036.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weidenhahn Blatt 763 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Weidenhahn lfd. Nr. 7 Flur 6 Flurstück 53/4, Gebäude und Freifläche, Wohnen, Auf der Seeburg 4, 604 m² (laut

Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus). Verkehrswert: 74.900,- EUR bzw. 37.450,- EUR je 1/2-Anteil.

Die Versteigerungsvermerke sind am 20. September und 8. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. September 2006

- 14 K 78/05 - Das Amtsgericht

7037.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wirges Blatt 3904 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Januar 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wirges lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurst. 114/2, Gebäude- und Freifläche, Dr. Luschberger Straße 22, 0,65 Ar (angeblich bebaut mit einem älteren, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus). Verkehrswert: 25.300,- EUR (= 12.650,- EUR je 1/2-Anteil). In diesem Termin darf der Zuschlag weder aus den Gründen des § 74 a noch den des § 85 a ZVG versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 31. August 2006

- 14 K 123/05 - Das Amtsgericht

7038.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhausel Blatt 1410 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. Januar 2007, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Neuhausel lfd. Nr. 4 Flur 9 Flurst. 16/11, Gebäude- und Freifläche, Im Feldchen 3a, 23,06 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem nichtunterkellerten eingeschossigen Gewerbegebäude); Verkehrswert: 300.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 1. September 2006

- 14 K 61/06 - Das Amtsgericht

7039.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heiligenroth Blatt 1238 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. Januar 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Heiligenroth lfd. Nr. 1 Flur 16 Flurst. 1289, Straße, Mengweide, 6,30 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 38 Flurst. 3445, Ackerland, Erlenbitz, 10,50 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 16 Flurst. 1282, Straße, Mengweide, 7,50 Ar (laut Gutachten unbebaute Grundstücke). Verkehrswert: 2.473,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 1. September 2006

- 14 K 85/06 - Das Amtsgericht

7040.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Döttesfeld Blatt 1084 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 205.348/1.000.000 an Grundstück Döttesfeld Flur 1 Nr. 40/3, Gebäude- und Freifläche, Wiedstraße 26, 7,82 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den nicht zu Wohnzwecken bestimmten Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, mit Sondernutzungsrechten an dem Garagenstellplatz Nr. 2 und dem KFZ-Außenstellplatz Nr. 5, laut Gutachten 112,37 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 85.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. Dezember 2004 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 22. Januar 2007, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 1. September 2006

- 13 K 118/04 - Das Amtsgericht

7041.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rossbach-Wied Blatt 1743 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 205,45/1000 an dem Grundstück Rossbach Flur 5 Nr. 5, Gebäude- und Freifläche, Im Sonnenhang 7, 22,02 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, 1 Abstellraum und 1 Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, mit Sondernutzungsrecht an 2 mit Nr. 4 bezeichneten Einstellplätzen; laut Gutachten 107 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 74.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Januar 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 15. Januar 2007, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 6. September 2006

- 13 K 126/04 - Das Amtsgericht

7042.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rodenbach bei Puderbach Blatt 951 lfd. Nr. 1 Flur 14 Nr. 9, Hof- und Gebäudefläche, Bismarckstraße 24, 2,13 Ar, laut Gutachten Einfamilienhaus, Baujahr vermutlich um 1830, Wohnfläche ca. 157 qm, deutlicher Unterhaltungsstau. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 60.500,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 8. September 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 15. Januar 2007, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 4. September 2006

- 13 K 78/05 - Das Amtsgericht

7043.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Irlich Blatt 2604 lfd. Nr. 4 Flur 16 Nr. 59, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Apostelstraße 22, 4,11 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 16 Nr. 58/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Apostelstraße 22, 1,66 Ar; laut Gutachten 2-geschossiges Geschäftshaus mit Wohnung, gewerbliche Fläche: 59,35 qm; Wohnfläche: 64,12 qm; Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 114.000,- EUR; 21.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 29. Dezember 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 5. Februar 2007, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 4. September 2006

- 13 K 119/05 - Das Amtsgericht

7044.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 13. November 2006, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Eppenbrunn Blatt 1887 Gemarkung Eppenbrunn 1. Fl.Nr. 48/5, Hauptstraße 5, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0489 ha (Altbau mit Laden, Wurstküche, Schlachthaus, 3 Wohnungen und 1 Garage, ca. 38 m² Ladenfläche, ca. 185 m² Wohnfläche, Gastank auf Nachbargrundstück, diverse Schäden, ca. 61.500,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 115.000,- EUR); 2. Fl.Nr. 73/1, In der Schlüsselwiese, Garten, zu 0,0162 ha (brachliegendes Gartenland im Ort, Hinterlieger ohne eigenen Zugang; Verkehrswert: 2040,- EUR); 3. Fl.Nr. 493/1, In der Schlüsselwiese, Garten, zu 0,0271 ha (Hinterlieger ohne eigenen Zugang, unfertige Massivgarage, ca. 5000,- EUR Fertigstellungsaufwand; Verkehrswert: 7060,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 24. August 2006

- 1 K 102/05 - Das Amtsgericht

7045.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 13. November 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Leimen Fl.Nr. 2143, Wald-fischbacher Straße 67, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0530 ha (Massa-Einfamilien-fertighaus mit Einliegerwohnung, Baujahr 1996, voll unterkellert mit Teilausbau, DG-Ausbau, Garagenanbau, ca. 10.000,- EUR Fertigstellungsaufwand; Verkehrswert: 160.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 24. August 2006

- 1 K 160/05 - Das Amtsgericht

7046.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 13. November 2006, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Rodalben Blatt 3547 Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1023/62, Schwallbornstraße, Verkehrsfläche (22 m²); 1023/63, Schwallbornstraße 33, Gebäude- u. Freifläche (379 m²), zu 401 m² (1,5-geschossiges Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) Baujahr 1962, unterkellert, DG ausgebaut, ca. 79 m² Wohnfläche, keine Zentralheizung, Gartenhäuschen, ca. 11.500,- EUR Renovierungskosten; Verkehrswert: 64.900,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 28. August 2006

- 1 K 30/06 - Das Amtsgericht

7047.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 20. November 2006, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14698 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4081/231, An der Priesterwiese 35, Gebäude- und Freifläche, zu 180 m² (Reihenhaus Baujahr 1952, ca. 81 m² Wohnfläche, ca. 4000,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 36.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 28. August 2006

- 1 K 50/06 - Das Amtsgericht

7048.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 13. November 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Leimen Blatt 1240 Gemarkung Leimen Fl.Nr. 2145/3, Waldfischbacher Straße, Erholungsfläche, zu 710 m² (Garten mit Schuppen, Hinterlieger ohne eigenen Zugang; Verkehrswert: 6000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 29. August 2006

- 1 K 66/06 - Das Amtsgericht

7049.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. November 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Rodalben Blatt 3943 Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 146/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 162 a, zu 354 m²; kleines im 3. Glied liegendes Einfamilienwohnhaus mit ca. 100 qm Wohnfläche,

Verkehrswert: 34.000,- EUR. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 28. August 2006

- 2 K 67/06 - Das Amtsgericht

7050.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 13. November 2006, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13158 Miteigentumsanteil zu 330/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4228/7, Winzler Straße 59, Gebäude- und Freifläche, zu 212 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im EG, den Büros dort und im 1. OG des Seitenbaus und Lager im Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13158 bis 13164). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, durch Insolvenzverwalter oder durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. November 1992, eingetragen am 28. Mai 1993 (Baujahr ca. 1950/1954, ca. 114 m² Nutzfläche, schlechter Zustand, ca. 41.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 9800,- EUR. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. August 2006

- 1 K 68/06 - Das Amtsgericht

7051.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 13. November 2006, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13161 Miteigentumsanteil zu 120/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4228/7, Winzler Straße 59, Gebäude- und Freifläche, zu 212 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG links und dem Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13158 bis 13164). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, durch Insolvenzverwalter oder durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. November 1992, eingetragen am 28. Mai 1993 (Eigentumswohnung Baujahr ca. 1950/54, ca. 48 m² Wohnfläche, schlechter Bauzustand, ca. 21.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 7.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. August 2006

- 1 K 69/06 - Das Amtsgericht

7052.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 13. November 2006, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13162 Miteigentumsanteil zu 100/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4228/7, Winzler Straße 59, Gebäude- und Freifläche, zu 212 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG rechts und dem Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13158 bis 13164). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, durch Insolvenzverwalter oder durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. November 1992, eingetragen am 28. Mai 1993 (Eigentumswohnung Baujahr ca. 1950/54, ca. 37 m² Wohnfläche, schlechter Bauzustand, ca. 15.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 6.800,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. August 2006

- 1 K 70/06 - Das Amtsgericht

7053.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 20. November 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Donsieders Blatt 1058 Gemarkung Donsieders Fl.Nr. 2137/5, Triftstraße 30, Gebäude- und Freifläche, zu 828 m² (eingeschoss. Zweifamilienhaus, Baujahr 1979, unterkellert, DG ausgebaut, ca. 240 m² Wohnfläche, 3 Garagenstellplätze, ca. 17.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 250.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 6. September 2006

- 1 K 126/06 - Das Amtsgericht

7054.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Wohnungsgrundbüchern von Eisenberg Blätter 4195, 4197, 4198 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. November 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Eisenberg Blatt 4195 Gemarkung Eisenberg 1 Miteigentumsanteil von 163/1000-stel an Grundstück Flurstück Nr. 2350/50, Bauplatz, Am Wingertsberg, 707 qm (gemäß Liegen-

schaftskatasterauszug: Gebäude- und Freifläche, Gustav-Heinemann-Ring 4); verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG rechts und dem Abstellraum im KG, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 2 und Zuordnung des im Aufteilungsplan mit P1 bezeichneten offenen Pkw-Stellplatz im Freien; auf 112.000,- EUR. Wohnungsgrundbuch von Eisenberg Blatt 4197 Gemarkung Eisenberg 1 Miteigentumsanteil von 168/1000-stel an Grundstück Flurstück Nr. 2350/50, Bauplatz, Am Wingertsberg, 707 qm (gemäß Liegenschaftskatasterauszug: Gebäude- und Freifläche, Gustav-Heinemann-Ring 4); verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG rechts und dem Abstellraum im KG, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 4; auf 103.000,- EUR. Wohnungsgrundbuch von Eisenberg Blatt 4198 Gemarkung Eisenberg 1 Miteigentumsanteil von 110/1000-stel an Grundstück Flurstück Nr. 2350/50, Bauplatz, Am Wingertsberg, 707 qm (gemäß Liegenschaftskatasterauszug: Gebäude- und Freifläche, Gustav-Heinemann-Ring 4); verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG links und dem Abstellraum im KG, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 5, nebst Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Stellplatz im KG; auf 84.900,- EUR. Wohnungsgrundbuch von Eisenberg Blatt 4199 Gemarkung Eisenberg 1 Miteigentumsanteil von 188/1000-stel an Grundstück Flurstück Nr. 2350/50, Bauplatz, Am Wingertsberg, 707 qm (gemäß Liegenschaftskatasterauszug: Gebäude- und Freifläche, Gustav-Heinemann-Ring 4); verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG rechts und dem Abstellraum im KG, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 6, nebst Sondernutzungsrechten an dem im Aufteilungsplan mit P 3 bezeichneten offenen PKW-Stellplatz und an den im Aufteilungsplan mit Nr. 6, 7, 8 bezeichneten Stellplätzen im KG; auf 142.000,- EUR. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 20. Juni 2006

- 1 K 40/05 - Das Amtsgericht

7055.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Münchweiler (Alsenz) Blatt 396 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. Dezember 2006, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Jakobsweiler FlSt.Nr. 79/1, Gebäude- und Freifläche, Jakobsweiler Haus Nr. 67a, 391 qm (gemäß Liegenschaftskatasterauszug: Jetzt Friedhofstraße 20). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 80.000,- EUR; Hälftanteil jeweils: 40.000,- EUR. Gemäß Gutachten: 2-geschossiges Einfamilienhaus und Nebengebäude (ehemalige Scheune) Baujahr: 1962. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin. Beachte: Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen nicht mehr, da bereits in einem früheren Versteigerungstermin der Zuschlag auf das damalige Gebot gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt wurde.

Rockenhausen, den 8. Juni 2006

- 1 K 44/05 - Das Amtsgericht

7056.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Orbis Blatt 623 Gemarkung Orbis eingetragene, nach-

stehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. November 2006, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 89/680 an Grundstück Flurstück Nr. 1464/11, Gebäude- und Freifläche, Leithof, 812 qm; Flurstück Nr. 1464/12, Gebäude- und Freifläche, Leithof, 347 qm (gemäß Liegenschaftskataster tatsächlich Rothenkircher Weg 11); verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 1 und dem Pkw-Stellplatz Nr. 1; 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Orbis Blatt 616 Best.Verz.Nr. 4 und Blatt 607 bis 615, BV-Nr. 1 in Abt. II Nr. 1; 3 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/34 an Grundstück Flurstück Nr. 1464/14, Verkehrsfläche, Leithof, 253 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 100.000,- EUR. Gemäß Gutachten: Wohnung vier Zimmer, Küche, Bad, Flur, Terrasse, Keller; Wohnfläche ca. 88,85 qm. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 3. Juli 2006

- 1 K 64/05 - Das Amtsgericht

7057.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Orbis Blatt 625 Gemarkung Orbis eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. November 2006, 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 89/680 an Grundstück Flurstück Nr. 1464/11, Gebäude- und Freifläche, Leithof, 812 qm; Flurstück Nr. 1464/12, Gebäude- und Freifläche, Leithof, 347 qm (gemäß Liegenschaftskataster tatsächlich Rothenkircher Weg 11); verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 und dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 3 und dem Pkw-Stellplatz Nr. 3; 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Orbis Blatt 616 Best.Verz.Nr. 4 und Blatt 607 bis 615, BV-Nr. 1 in Abt. II Nr. 1; 3 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/34 an Grundstück Flurstück Nr. 1464/14, Verkehrsfläche, Leithof, 253 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 100.000,- EUR. Gemäß Gutachten: Wohnung 4 1/2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Loggia/Terrasse, Keller; Wohnfläche rund 89 qm. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 3. Juli 2006

- 1 K 78/05 - Das Amtsgericht

7058.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Waldsee Blatt 4129 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 68/432 an dem Grundstück der Gemarkung Waldsee Flurstück 5773, Bauplatz, Berliner Straße, zu 538 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss und einem Keller-raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 6, **am Freitag, dem 24. November 2006, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3 Zimmer Wohnung zu ca. 68 m² im Anwesen Berliner Straße 21. Der Verkehrswert wurde

festgesetzt auf 90.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin vom 23. Juni 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 31. August 2006

- 5 K 3/05 - Das Amtsgericht

7059.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft werden die im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 2289 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 8 Gemarkung Schifferstadt Flurstück 13087, Landwirtschaftsfläche, Mutterstadter Weg rechts, zu 1693 m²; lfd. Nr. 9 Gemarkung Schifferstadt Flurstück 13088, Landwirtschaftsfläche, Mutterstadter Weg rechts, zu 4591 m²; lfd. Nr. 10 Gemarkung Schifferstadt Flurstück 13025, Landwirtschaftsfläche, Mutterstadter Weg rechts, zu 920 m²; lfd. Nr. 12 Gemarkung Schifferstadt Flurstück 13660, Bauplatz, Kalmitsstraße, zu 702 m²; **am Freitag, dem 8. Dezember 2006, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 5079,- EUR für lfd. Nr. 8, 16.070,- EUR für lfd. Nr. 9, 2300,- EUR für lfd. Nr. 10 und 194.454 EUR für lfd. Nr. 12 (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 1. September 2006

- 5 K 21/06 - Das Amtsgericht

7060.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Kürenz Blatt 2956 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kürenz BV Nr. 1) Flur 14 Nr. 10/15, Bauplatz, Am Alberoweg, 6,29 Ar; BV Nr. 2) Flur 14 Nr. 10/11, Garten, Am Alberoweg, 0,77 Ar (Einfamilienhaus mit Garage). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 235.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Bernhard und Christa Röpke** eingetragen.

Trier, den 6. September 2006

- 23 K 113/05 - Das Amtsgericht

7061.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Rioll Blatt 1704 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Rioll BV Nr. 9) Flur 7 Nr. 63, Landwirtschaftsfläche, im großen Feld, 14,89 Ar (900,- EUR); BV Nr. 10) Flur 12 Nr. 111/2, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 16, 2,36 Ar (70.000,- EUR) (zweigeschossiges teilunterkellertes Wohnhaus; ca. 150 qm Wohnfläche). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Erbengemeinschaft Reis/Klein** eingetragen.

Trier, den 7. September 2006

- 23 K 119/05 - Das Amtsgericht

7062.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Trier Blatt 14961, 14954 und 15454 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Trier Blatt 14961 74,982/1000,051-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Trier Flur 13 Nr. 638/22, Gebäude- und Freifläche, Viehmarktstraße 6, 0,64 Ar; Flur 13 Nr. 23/1, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 76, 1,67 Ar; Flur 13 Nr. 24, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 76, 1,94 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan Blatt 10 mit Nr. 12 bezeichneten Wohnung im 3. Obergeschoss (auf 88.700,- EUR). Trier Blatt 14954 11,217/1000,051-Miteigentumsanteil an oben genanntem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan Blatt 13 mit Nr. 20 bezeichneten Stellplatz im Erdgeschoss (auf 9600,- EUR). Trier Blatt 15454 68,476/1000,051-Miteigentumsanteil an dem oben genanntem Grundstück, verbunden mit Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan Blatt 6 mit Nr. 8 bezeichneten Schwimmbad im Kellergeschoss (auf 35.000,- EUR) (Eigentumswohnung (ca. 79,5 qm Wohnfläche), Pkw-Stellplatz, Schwimmbad/Lager). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ernest Roland Meneghetti** eingetragen.

Trier, den 6. September 2006

- 23 K 131/05 - Das Amtsgericht

7063.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Fell Blatt 1304 und 1305 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 8. November 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Fastrau Blatt 1304 Miteigentumsanteil von 175/1000 an Grundstück Gemarkung Fastrau Flur 3 Nr. 99/6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Moselstraße Nr. 25, 18,86 Ar; Flur 3 Nr. 99/5, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße Nr. 25, 2,99 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss sowie dem Kellerraum Nr. 2 im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; alleiniges Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 2 bezeichneten Außenstellplatz (103.000,- EUR) (Eigentumswohnung, Baujahr 1996, Größe: 84,86 qm). Fastrau Blatt 1305 Miteigentumsanteil von 318/1000 an oben genanntem Grundstück; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie dem Kellerraum Nr. 3 im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; alleiniges Sondernutzungsrecht an dem beiden mit Nr. 3 bezeichneten Außenstellplätzen, sowie an dem über der Wohnung liegenden Spitzboden (215.000,- EUR)

(Maisonette-Wohnung im 1. und 2. Dachgeschoss; Baujahr 1996; Größe: 217,61 qm). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Birgit und Andreas Schmitt** eingetragen.

Trier, den 7. September 2006

- 23 K 148/05 - Das Amtsgericht

7064.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bonerath Blatt 893 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Bonerath BV-Nr. 1) Flur 4 Nr. 83, Landwirtschaftsfläche, vorderte Lerchet, 22,92 Ar (1040,- EUR); BV-Nr. 2) Flur 4 Nr. 84, Landwirtschaftsfläche, vorderte Lerchet, 17,55 Ar (790,- EUR); BV-Nr. 3) Flur 4 Nr. 57, Landwirtschaftsfläche, auf der Thomm, 76,13 Ar (3430,- EUR); BV-Nr. 4) Flur 4 Nr. 91, Landwirtschaftsfläche, mittelste Lerchet, 43,79 Ar (1980,- EUR); BV-Nr. 5) Flur 5 Nr. 7, Landwirtschaftsfläche, im Krügelchen, 46,99 Ar (2120,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Gertrud Naumes** eingetragen.

Trier, den 6. September 2006

- 23 K 166/05 - Das Amtsgericht

7065.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Morscheid Blatt 1808 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Morscheid BV-Nr. 1) Flur 14 Nr. 16, Waldfläche, in der untersten Bach, am Kampelwald, 11,64 Ar (300,- EUR); BV-Nr. 2) Flur 17 Nr. 33, Waldfläche, im Heidlischberg, 10,08 Ar (250,- EUR); BV-Nr. 3) Flur 17 Nr. 23, Landwirtschaftsfläche, Eichberg auf Nertschel, 35,86 Ar (1430,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Gertrud Naumes** eingetragen.

Trier, den 6. September 2006

- 23 K 167/05 - Das Amtsgericht

7066.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Morscheid Blatt 1420 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Morscheid BV-Nr. 1) Flur 23 Nr. 106, Landwirtschaftsfläche, Faulenwand, 22,09 Ar (900,- EUR); BV-Nr. 2) Flur 21 Nr. 7, Waldfläche, in der Prasswies, 12,80 Ar (300,- EUR); BV-Nr. 3) Flur 24 Nr. 24, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, bei Hundsborn, 28,59 Ar (1150,- EUR); BV-Nr. 4) Flur 3 Nr. 3, Waldfläche, in der Held, 9,69 Ar (280,- EUR); BV-Nr. 5) Flur 6 Nr. 6, Landwirtschaftsfläche, unter der Trift, am dünnen Morgen, 12,45 Ar (500,- EUR); BV-Nr. 6) Flur 25 Nr. 125, Landwirtschaftsfläche, vor dem Reitzenwald, 19,25 Ar (770,- EUR); BV-Nr. 7) Flur 25 Nr. 137, Landwirtschaftsfläche, vor dem Reitzenwald, 37,13 Ar (1500,- EUR); BV-Nr. 8) Flur 7 Nr. 18, Landwirtschaftsfläche, auf Fromborweg, 14,69 Ar (600,- EUR); BV-Nr. 9) Flur 16 Nr. 8, Landwirtschaftsfläche, auf dem Eichbergerwald, 27,92 Ar (1120,- EUR); BV-Nr. 10) Flur 21 Nr. 17, Landwirtschaftsfläche, in der Prasswies, 28,69 Ar (1150,- EUR); BV-Nr. 11) Flur 21 Nr. 45, Landwirtschaftsfläche, in den langen Anwand, 41,54 Ar (1670,- EUR); BV-Nr. 12) Flur 23 Nr. 61, Landwirtschaftsfläche, im Scharz, 26,34 Ar (1060,- EUR); BV-Nr. 13) Flur 24 Nr. 13, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, auf dem Bischtenburg, 6,91 Ar (200,- EUR); BV-Nr. 14) Flur 24 Nr. 95, Waldfläche, Langwies, 12,30 Ar (550,- EUR); BV-Nr. 15) Flur 26 Nr. 22, Landwirtschaftsfläche, 24,83 Ar, Waldfläche, 6,09 Ar, hinter der langen Eiche (660,- EUR); BV-Nr. 21) Flur 15 Nr. 46, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, beim Kläschesbrunnen, 66,69 Ar (1580,- EUR); BV-Nr. 22) Flur 15 Nr. 47, Landwirtschaftsfläche, beim Kläschesbrunnen, 16,65 Ar (670,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Gertrud Naumes** eingetragen.

Trier, den 6. September 2006

- 23 K 168/05 - Das Amtsgericht

7067.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Riveris Blatt 680 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Riveris Flur 13 Nr. 58, Waldfläche, Münchenseif auf dem Hasenberg, 7,92 Ar. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a ZVG auf 450,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Gertrud Naumes** eingetragen.

Trier, den 6. September 2006

- 23 K 169/05 - Das Amtsgericht

7068.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Sommerau Blatt 273 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 2. November 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Sommerau BV-Nr. 1) Flur 1 Nr. 1118/19, Landwirtschaftsfläche, auf dem Sommerauerberg, 29,75 Ar (900,- EUR); BV-Nr. 2) Flur 1 Nr. 1476/19, Landwirtschafts-

fläche, Waldfläche, Auf Spitzgraben, 19,87 Ar (540,- EUR); BV-Nr. 3) Flur 1 Nr. 1867/18, Landwirtschaftsfläche, auf dem Sommerauerberg, 17,37 Ar (530,- EUR); BV-Nr. 4) Flur 1 Nr. 1951/19, Landwirtschaftsfläche, auf dem Sommerauerberg, 13,99 Ar (420,- EUR); BV-Nr. 5) Flur 1 Nr. 1952/19, Landwirtschaftsfläche, auf dem Sommerauerberg, 21,16 Ar (640,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Gertrud Naumes** eingetragen.

Trier, den 6. September 2006

- 23 K 170/05 - Das Amtsgericht

7069.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Manderscheid Blatt 2137 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 28. November 2006, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 17 Nr. 81, Hof- und Gebäudefläche, Acker, Beschloß, 14,24 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 17 Nr. 82, Hof- und Gebäudefläche, Acker, Beschloß, 22,59 Ar (insgesamt 286.500,- EUR) (Hotel); lfd. Nr. 3 Flur 17 Nr. 79, Acker, Beschloß, 19,95 Ar (51.000,- EUR). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Josephus Aloysius Antonius Maria, genannt Josef, Bergmans**, Marie Koenenlaan 410, NL-5044 NJ Tilburg, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 28. August 2006

- 12 K 51/04 - Das Amtsgericht

7070.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bettenfeld Blatt 2132 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 28. November 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 15 Nr. 25/5, Gebäude- und Freifläche, Rotenbüschstraße 6, 6,09 Ar (zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 51.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Ute und Udo Mann**, Grabenstraße 12, 54516 Wittlich, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 30. August 2006

- 12 K 2/06 - Das Amtsgericht

7071.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuch von Worms Blatt 15684 und Blatt 15702 nachstehend genannte Wohnungs- und Teileigentumseinheit **am Montag, dem 20. November 2006, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Wohnungsgrundbuch von Worms Blatt 15684 Miteigentumsanteil von 498,37/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 12 Nr. 499/6, Gebäude- und Freifläche, Am Wolfgraben 13, 15, 1600 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst 2 Loggien im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; Sondernutzungsrecht an dem Abstellraum im Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 und der Pkw-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 38 ist der Wohnung zugeordnet. 2.) Teileigentumsgrundbuch von Worms Blatt 15702 Miteigentumsanteil von 1/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 12 Nr. 499/6, Gebäude- und Freifläche, Am Wolfgraben 13, 15, 1600 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 24, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Die Eigentumswohnung hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 79 qm und befindet sich in einem unterkellerten viergeschossigen Mehrfamilienhaus mit insgesamt ca. 16 Wohneinheiten. Der Hauseingang vor Ort lautet: Am Wolfgraben 13. Die Verkehrswerte der Wohnungs- und Teileigentumseinheit sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: a) für die Wohnung Blatt 15684 auf 77.000,- EUR, b) für die Garage Blatt 15702 auf 9000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen.

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze versagt.

Worms, den 7. September 2006

- 17 K 6/2003 - Das Amtsgericht

7072.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bechtheim Blatt 2165 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 29. November 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Bechtheim Flur 1 Nr. 191/2, Gebäude- und Freifläche, Obere Klinggasse 8, 1396 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 204.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück als ehemaliges Weingut mit Wohnhaus mit folgenden Gebäuden bebaut: a) nichtunterkellertes, zweigeschossiges Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss; b) eingeschossige Halle mit Satteldach; c) nichtunterkellertes, eingeschossiges Nebengebäude; d) nichtunterkellertes, zweigeschossiges Nebengebäude; e) vier LKW-Garagen in massiver Bauweise mit Pultdach. Die Gebäude beinhalten eine Wohnfläche von ca. 130 qm und Nutzflächen von ca. 592 qm. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 4. September 2006

- 16 K 21/2004 - Das Amtsgericht

7073.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesoppenheim Blatt 1002 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch,**

dem 6. Dezember 2006, 13.45 Uhr, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

50/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Wiesoppenheim Flur 1 Nr. 200/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Theodor-Storm-Straße 91, 1170 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 125.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten handelt es sich um zweigeschossiges Zweifamilienwohnhaus mit Anbau (Garagen und Nebenräumen) in zwei Baukörpern mit zwei getrennten Eingängen (hier: südlicher Gebäudeteil, Vorderhaus Erd- und Obergeschoss, mit einer Wohnfläche von ca. 127 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 4. September 2006

- 16 K 81/2004 - Das Amtsgericht

7074.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesoppenheim Blatt 1003 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 6. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

50/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Wiesoppenheim Flur 1 Nr. 200/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Theodor-Storm-Straße 91, 1170 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 160.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten handelt es sich um zweigeschossiges Zweifamilienwohnhaus mit Anbau (Garagen und Nebenräumen) in zwei Baukörpern mit zwei getrennten Eingängen (hier: nördlicher Gebäudeteil, Anbau Erd- und Obergeschoss, mit einer Wohnfläche von ca. 108 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 4. September 2006

- 16 K 82/2004 - Das Amtsgericht

7075.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Avenheim Blatt 2722 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Freitag, dem 15. Dezember 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

4051/158.181-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Avenheim Flur 7 Nr. 221/3, Gebäude- und Freifläche, Sankt-Urban-Straße 4, 2305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum sowie Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 26.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung (Apartment) eine Wohnfläche von ca. 38 qm, und befindet sich im 1. Obergeschoss rechts (Südseite des Gebäudes) eines fünfgeschossigen, freistehenden Wohnhauses mit insgesamt 38 Wohnungen bzw. Apartments (Baujahr ca. 1993).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 4. September 2006

- 16 K 47/2005 -

Das Amtsgericht

7076.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll jeweils der im a) Grundbuch von Zweibrücken Blatt 4968, b) Grundbuch von Zweibrücken Blatt 4969, eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Dezember 2006, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

a) Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Zweibrücken Flurstück Nr. 1570/4, Bauplatz, Im Tempel 15, zu 623 m², für die

Dauer von 99 Jahren seit dem 1. Dezember 1974; b) Grundstück Gemarkung Zweibrücken Flurstück Nr. 1570/4, Bauplatz, Im Tempel 15, zu 623 m².

Der Versteigerungsvermerk ist zu a) am 4. August 2005 und zu b) am 1. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf zu a) 280.000,- EUR; zu b) 37.000,- EUR.

Zweibrücken, den 27. August 2006

- K 44/05-

(verb. mit K 43/05)

Das Amtsgericht

7077.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Zweibrücken Blatt 8339 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch,**

dem 17. Januar 2007, 15.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

63/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Zweibrücken Flurstück 2013/11, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 1, zu 780 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen im Erdgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, beide im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9. Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin vom 30. August 2006 war der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Zweibrücken, den 31. August 2006

- K 45/05 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
